

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien

60. Sitzung
8. Oktober 2025

Beginn: 09.35 Uhr
Schluss: 13.35 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

[0211](#)
BuEuMe
Haupt(f)

Hier: Einzelplan 03 Kapitel 0300, 0309 und 0350

– 2. Lesung –

In die Beratung wird einbezogen:

Sammelvorlage RBm – Skzl – ZS B 1 – vom
23.09.2025

[0211-01](#)
BuEuMe

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

**Hier: Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1.
Lesung des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten, Medien vom 10. September
2025**

Vorsitzender Andreas Otto verweist auf die in die Beratung einzubeziehende Sammelvorlage der Senatskanzlei – ZS B 1 – vom 23.09.2025 – Vorgangsnummer 0211-01 – mit der Beantwortung der Berichtsaufträge aus der ersten Lesung des Ausschusses zu dem Haushaltsplanentwurf 2026/2027 zum Einzelplan 03, auf die Änderungsanträge der Fraktionen sowie auf eine vom Ausschussbüro erstellte Synopse zu den Berichtsaufträgen, mit den in der ersten Lesung zurückgestellten Titeln sowie Änderungsanträgen, welche Arbeitsunterlage für die heutige Sitzung und auf der Homepage dieses Ausschusses abrufbar sei. In der ersten Lesung habe der Regierende Bürgermeister seine Schwerpunkte vorgestellt. Eine Generalaussprache schließe sich in der heutigen Sitzung an.

Generalaussprache

Andreas Otto (GRÜNE) führt in seiner Funktion als Abgeordneter aus, auch wenn es einer der kleineren Haushalte sei, sei er dennoch von Bedeutung. Auch die Senatskanzlei und der Regierende Bürgermeister gölten als zentrale, wenn nicht sogar wichtigste Institution der Landesregierung. Es gebe stets das Bemühen herauszufinden, was dieser eigentlich wolle und welche Ideen aus dem Roten Rathaus kämen, weil sich dies aus dem Haushaltsplan nicht eindeutig erkennen lasse, vielleicht, weil es sich nur um Zahlen handle oder weil wichtige Projekte nicht enthalten seien. Beispielsweise übernehme Berlin im November den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz Ost. Dazu habe die Senatskanzlei angekündigt, im Umfeld des Beginns dieser Vorsitzübernahme über die Vorhaben zu informieren. Dies sei unbefriedigend, da erwartet werde, dass Berlin Motor im Rahmen dieser Zusammenkunft sei und konkrete Pläne vorlege. Der Eindruck entstehe jedoch, es gehe lediglich um formale Treffen ohne weitergehende Impulse. Erwartet werde hingegen, dass Themen wie Wirtschaftsentwicklung, die demografische Situation oder der Kohleausstieg aufgegriffen würden und der Regierende Bürgermeister hier als Impulsgeber auftrete. Auch beim Komplex Berlin-Brandenburg, etwa beim gemeinsamen Wohnungsmarkt, zeige sich wenig Initiative. Trotz eines eigenen Referats für Wohnungsbau werde in dem Bericht lediglich auf andere Senatsverwaltungen verwiesen. Warum würden Gesetzesvorhaben etwa das Baukammer- und Architekturkammergesetz nicht gemeinsam verfolgt, obwohl sich hier viele Synergien böten. Warum gebe es nicht einen Staatsvertrag über gemeinsame Kammern oder einen Staatsvertrag Klimaschutz? Insgesamt fehle es an Impulsen und an Motorfunktion.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) bemerkt, sei schon mehrfach Kritik an der Europastrategie und deren Erarbeitung geäußert worden, und in diese Richtung zielten auch die Änderungsanträge. Gefordert werde, dass bei der Umsetzung der Berliner Europastrategie und möglichen Nachbesserungen die Bezirke stärker eingebunden werden sollten, da diese einen Großteil der praktischen Arbeit leisteten. Zudem solle die Strategie finanziell besser unterlegt sein. Europa

müsse von den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden, wenn es ein Friedens- und nicht nur ein Wirtschaftsprojekt bleiben solle. Es gehe nicht allein um die Beantragung von Geldern, sondern auch um eine breite Diskussion in der Stadt darüber, was Europa in Zeiten des Krieges vor der Haustür bedeute, in denen Offenheit für Geflüchtete wichtig sei und Abschottung vermieden werden solle. Solche Diskurse seien nur möglich, wenn Strukturen gestärkt würden, in denen über Europa gesprochen werde.

Die Änderungsanträge sähen unter anderem vor, Mittel vom Roten Rathaus umzuschichten, da dieses bereits in einem guten Zustand sei, und stattdessen die Europäische Akademie zu unterstützen, die aufgrund notwendiger Umbauten im kommenden Jahr Mindereinnahmen zu verkraften habe. Gerade diese Institution werde in der aktuellen politischen Lage dringend benötigt. Außerdem solle mehr Geld in die Bezirke fließen, damit dort die Europa-Arbeit verstärkt werden könne. Dem Senat sei offenbar nicht klar, wie viel Arbeit in Bezug auf die Berliner Europapolitik auch von den Beauftragten und in den Bezirken geleistet werde, auch im Hinblick auf Mittelbeantragung. Die Anträge ihrer Fraktion sollten daher einen anderen Akzent setzen und die Europaarbeit in der Stadt weiter voranbringen.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) betont, dass die Diskussion über den Medienhaushalt zugleich eine Diskussion über die demokratische Infrastruktur der Stadt sei. Freie, vielfältige und unabhängige Medien seien kein Luxus, sondern Grundvoraussetzungen für eine informierte Gesellschaft und damit für den Schutz der Demokratie. In Berlin habe es lange eine fraktionsübergreifende, konstruktive Zusammenarbeit in der Medienpolitik gegeben, und Ansätze davon seien auch in diesem Haushalt erkennbar. Positiv hervorzuheben sei, dass die Medienanstalt Berlin-Brandenburg in der Förderung des Lokaljournalismus weiter unterstützt werde und dass Berlin als Film- und Festivalhauptstadt mit kulturell bedeutenden Veranstaltungen gestärkt werde.

Gleichzeitig kritisiere sie, dass der Haushaltsentwurf sehr intransparent sei. Viele Titel seien nicht ausreichend erläutert und nur auf Nachfrage erklärt worden. Berlin sei eine Stadt der Freiheit, in der Menschen aus über 190 Nationen lebten, Viele fänden hier Zuflucht, weil es in ihren Herkunftsländern keine freie Presse mehr gebe. Daraus folge die Forderung, die Förderung des mehrsprachigen Journalismus und des Exiljournalismus als festen Bestandteil der Berliner Medienpolitik zu begreifen. Wer aus dem Exil berichte, verteidige nicht nur Pressefreiheit im Ausland, sondern stärke sie auch hier. Diese Medien schafften Zugang, Vertrauen und Aufklärung und seien damit ein zentrales Instrument im Kampf gegen Desinformation. Darüber hinaus müsse Berlin eine dauerhafte Förderung von Medienkompetenz für alle Altersgruppen verankern – von Schulen bis zu Senioren- und Seniorinnenakademien. Medienbildung sei keine nette Zusatzmaßnahme im Bildungshaushalt, sondern Teil der digitalen Resilienz einer offenen Gesellschaft. Berlin solle auch ein sicherer Ort für Journalisten und Journalistinnen sein, wo sie nicht bedroht oder angegriffen würden, sondern frei berichten könnten.

Christian Goiny (CDU) hebt hervor, dass viele der von den Grünen genannten Punkte in der Sache zwar unstrittig seien, die Vorwürfe der Intransparenz jedoch konstruiert wirkten und nicht belegt worden seien. Die Systematik des Haushalts sei wie immer, auch in Zeiten, als Grüne, Linke oder SPD regiert hätten. Einzelne Probleme gebe es zwar, doch sei es ein gemeinsames Anliegen, diese politisch weiterzuentwickeln. Auch die Zusammenarbeit mit

Brandenburg oder bei Vergabefragen sei wichtig, doch hätte in früheren Regierungszeiten ebenfalls mehr getan werden können.

Hervorzuheben sei, dass der Einzelplan die außenwirksamen Themen des Regierenden Bürgermeisters abdecke – von der Zusammenarbeit mit Brandenburg über europäische Aktivitäten bis hin zu Städtepartnerschaften. Berlin müsse als europäische Metropole wahrgenommen werden; mit vielfältigen Kontakten sowie Partnerschaften gebe es hier bereits einen guten Weg. Das Thema Städtepartnerschaften sei in den letzten beiden Jahren durchaus mit größerer Relevanz und Aufmerksamkeit verfolgt worden. Auch das internationale Ansehen Berlins im Bereich der Kreativwirtschaft stärke das gesamte Deutschland. Es gälten auch immer noch die Richtlinien der Regierungspolitik; in den gemeinsamen Verabredungen der Koalitionsfraktionen seien diese Themen adressiert.

In der Medienpolitik gebe es seit Jahren eine fraktionsübergreifende gute Zusammenarbeit. Nichts sei gekürzt, vieles sogar ausgebaut worden, etwa bei Medienkompetenz, Pressefreiheit, Lokaljournalismus oder Schutz von Journalistinnen und Journalisten. ALEX habe gerade auch 40 jähriges Jubiläum gefeiert, sei ein ganz exzellentes Medium und betreibe ein Medienbildungsprojekt hier in dieser Stadt. Wichtig sei auch die Unterstützung im Bereich des Lokaljournalismus. Auch hier sollten die entsprechenden Förderungen weiter ausgeweitet werden. Es gebe das Bemühen um Pressefreiheit. Propagandasender, die die Pressefreiheit in Deutschland für undemokratische Strukturen missbrauchen wollten, würden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in ihre Schranken verwiesen. Berlin sei Kinohauptstadt. Auch durch die Arbeit der Medienanstalt Berlin-Brandenburg bestehe eine solide Grundlage. Im Filmbereich sei die Kinokulturförderung eingeführt worden. Kinos seien Kulturorte in den Kiezen; sie hätten ein diverses und vielfältiges Programm, deckten auch viele Themen in der Gesellschaft ab. Gleiches gelte für den Bereich der Filmförderung. Es gebe einen Wandel der Filmproduktion auch durch die Digitalisierung. Mit der Stabilisierung und Erhöhung des Ansatzes für das Medienboard werde deutlich, dass Berlin als Filmstandort eine besondere Bedeutung genieße. Er danke der Senatskanzlei, dass mit Anlauf- und Koordinierungsstellen die Themen abgedeckt und dafür gesorgt werde, dass Filmproduktionen weiterhin in der Stadt erfolgen könnten, auch wenn einige Bezirke bei Drehgenehmigungen an bestimmten Tagen, Uhrzeiten, Orten mauerten. Als zukunftsweisende Technologie im Bereich der Filmproduktion sei mit dem Thema VFX-Förderung, der Förderung der digitalen Filmproduktion gelungen, Berlin als einen der Top-Standorte bei der digitalen Filmproduktion zu entwickeln. Auch Games stünden als Teil der Kreativwirtschaft zunehmend im Fokus. Es würden in diesem Einzelplan viele wichtige Entwicklungen und Projekte abgebildet. Dies gelte auch für Filmfestivals und entsprechende Förderungen, wobei das Thema Storytelling besonders wichtig sei, dass Geschichten erzählt würden, die Demokratie und gesellschaftliche Relevanz sichtbar machten. Mit Strukturen wie dem Berlin Film Office würden zudem internationale Vernetzungen weiter ausgebaut.

Anne Helm (LINKE) dankt einleitend den Beschäftigten für ihre umfangreiche Arbeit und die Beantwortung vieler Fragen, da diese eine wichtige Grundlage für Haushaltsberatungen und parlamentarische Kontrolle bildeten. Der Vorwurf der Intransparenz des Haushaltsplanentwurfs bleibe jedoch bestehen, da Verschiebungen von Titeln ohne ersichtliche Gründe vorgenommen worden seien, was den Eindruck erwecke, Kürzungen sollten verschleiert werden. Als Beispiel seien Kürzungen bei den Städteverbindungen genannt worden. Der aktuelle Haushalt sei der größte in der Berliner Geschichte, dennoch würden massive Einschnitte nicht

zurückgenommen, etwa das Ende des 29-Euro-Tickets, welches im Koalitionsvertrag versprochen worden sei, Kürzungen bei Hochschulen und Investitionsmitteln für Krankenhäuser. Auch im kleineren Einzelplan 03 fehlten wichtige Vorhaben, etwa die Metropolenkonferenz oder eine Wasserstrategie mit Brandenburg. Ebenso sei die angekündigte bessere Digitalisierungszusammenarbeit mit Brandenburg bislang ohne konkrete Umsetzung und finanzielle Unterlegung geblieben.

Begrüßt werde die Städtepartnerschaft mit Tel Aviv, die hoffentlich auch untersetzt und belebt werde. Hingegen schiefen ältere Partnerschaften wie mit Mexiko oder Madrid zunehmend ein; eine konzeptionelle und finanzielle Untersetzung fehle. Auch die Kürzung bei der Europäischen Akademie sei fatal, da dort Fördermittel hätten vervielfacht werden können.

Im Medienbereich erkenne sie an, dass es gute Projekte gebe, die fortgesetzt würden. Sorgen bereite jedoch die DFFB mit ihrem verschobenen Umzug und den Einschränkungen für Studierende. Seien weitere Einschränkungen für die Studierenden zu erwarten? Auch bei Filmfestivals fehle ein klares Konzept, obwohl diese entscheidend für die Branche seien. Problematisch sei zudem, dass der Regierende Bürgermeister bei der Einbringung des Haushalts im Rahmen der Haushaltsdebatte den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den Reformbedarf thematisiert habe, obwohl dieser zur Sicherstellung der Staatsferne nicht aus dem Haushalt finanziert werde und das Thema nicht in den Haushalt gehöre. Kritisch sei, dass die Medienanstalt Berlin-Brandenburg zwar viele Aufgaben im Bereich Desinformation, Exiljournalismus und Medienkompetenzförderung übernehme, aber nicht ausreichend finanziell ausgestattet werde. Auch der Vorwegabzug sei ein altes, leidiges Thema.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) begrüßt, in der Generaldebatte auch Schwerpunkte ansprechen zu können. Zunächst danke sie der Verwaltung und dem Ausschussbüro, da die Haushaltsberatungen eine große Belastung darstellten und viele Berichtsaufträge zu bearbeiten gewesen seien. Im Hinblick auf den Einzelplan 03 sei sie mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden und halte dieses nicht für unambitioniert. Vor dem Hintergrund notwendiger Konsolidierungen und bereits eingeführter Kultur- und Kinoförderungen, der VFX-Förderung sei der eingeschlagene Weg positiv. Sie weise darauf hin, dass zusätzliche Mittel auch in anderen Einzelplänen verankert seien, etwa für Kreativwirtschaft. Die Senatskanzlei arbeite weiterhin auch an der Europastrategie.

Als Schwerpunkt sei entschieden worden, den Lokaljournalismus zu stärken sowie eine weitere Absenkung des Vorwegabzugs vorzunehmen, damit ein erhöhter Anteil des Rundfunkbeitrags bei der Landesmedienanstalt verbleibe, um die regulatorischen Aufgaben, die Sicherung der Medienvielfalt und die Förderung von Medien- und Nachrichtenkompetenz besser erfüllen zu können; dies werde vor allem über den Staatsvertrag geregelt. Journalistinnen und Journalisten würden in Berlin nicht systematisch angegriffen; der Schutz unabhängigen Journalismus und unabhängiger Medien werde weiter ernst genommen.

Positiv hervorzuheben sei das Konzept der „filmfreundlichen Stadt“, die Förderung der Gamesbranche mit dem House of Games. Das SİNEMA TRANSTOPIA sei ein transnationaler Raum für Filmkunst, Filmkultur, Kunst, Wissen, Nachbarschaft und schlage eine Brücke zwischen dem Stadtraum und Film als kultureller Praxis. Der Ansatz werde wieder in den Einzelplan 08 zurückgeführt und solle dort verstärkt werden. Für die Haushaltsberatungen seien die Möglichkeiten zur Mittelverschiebung begrenzt gewesen. Wichtig sei aber gerade

angesichts der aktuellen internationalen Krisen und Kriege, die Filmfestival „Doxumentale“ gemeinsam mit der Impact-Förderung weiterzuentwickeln.

Die Europäische Akademie solle als Einrichtung politischer und europapolitischer Bildung gestärkt werden. Auch die Städtepartnerschaften seien von Bedeutung. Die Planungen mit Tel Aviv würden als ambitioniert wahrgenommen, doch müsse berücksichtigt werden, dass sich Israel im Ausnahmezustand befinde, weshalb ein umfassender Austausch derzeit kaum möglich sei.

Dr. Hugh Bronson (AfD) führt aus, dass sich im wenn auch kleinen Einzelplan 03 dennoch die Fehlstrukturen des gesamten Berliner Haushalts für 2026/27 widerspiegeln. Nach dem Willen der Regierungskoalition solle das Ausgabenniveau deutlich aufgestockt werden, ohne die Schuldenlast zu verringern. Berlin wolle rund 44 Milliarden Euro ausgeben, vier Milliarden mehr als im laufenden Jahr, und dazu deutlich mehr neue Schulden aufnehmen. Möglich werde dies durch die Umschiffung der Schuldenbremse. Die AfD-Fraktion kritisiere, dass Berlin kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem habe: Noch nie seien die Einnahmen so hoch gewesen, gleichzeitig aber auch die Verschuldung, die sich geschätzt auf etwa 70 Milliarden Euro belaufe, ohne die Schulden landeseigener Unternehmen mitzuzählen. Besonders die Ausgaben im Sozialbereich und die Kosten für Migration würden als Treiber benannt. Beispielsweise würden täglich über eine Million Euro für das Flüchtlingslager am Flughafen Tegel anfallen und zudem Pensionen, Hotels und Büroräume für Unterbringung gekauft oder angemietet. Künftige Generationen müssten die Schuldenlast tragen, und die steigenden Zinszahlungen würden die finanzpolitischen Spielräume zunehmend einschränken.

Zur EU-Politik sei es erstaunlich, dass die EU-Idee nach über 70 Jahren noch immer so stark beworben werden müsse. In der Verfassung von Berlin gebe es zwar das Bekenntnis zu einem geeinten Europa, aber es sei fraglich, warum weiterhin so viel Geld in Öffentlichkeitsarbeit und bezirkliche Europabeauftragte fließe, deren Wegfall kaum bemerkt würde. Auch könne die EU nicht schlicht mit „Europa“ gleichgesetzt werden, da Länder wie die Schweiz, Norwegen oder Großbritannien andere Wege gingen. Er prognostiziere, dass die Haushaltsabstimmung wohl nicht wie geplant im Dezember stattfinden werde, sondern ins Jahr 2026 verschoben werden müsse. Das vorliegende Haushaltswerk sei derart provisorisch, dass noch lange über seine Zumutbarkeit diskutiert werden müsse.

Robert Eschricht (AfD) dankt einleitend der Verwaltung für ihre Arbeit. Im Verlauf der Debatte sei kritisiert worden, dass der Einzelplan 03 unambitioniert sei und würde vor allem die Stellung des Regierenden Bürgermeisters aufhübschen. Der Haushalt spiegele den politischen Zeitgeist wider, allerdings in keiner positiven Weise: Während die Schulden stiegen und die Stadt sparen müsse, werde im Einzelplan 03 weiter verteilt. Mehr als 20 Millionen Euro gingen an das Medienboard Berlin-Brandenburg, das sich nach Auffassung der Kritiker zu einer Subventionsmaschine für ideologisch aufgeladene Film- und Serienproduktionen entwickelt habe. Wenn dort Diversität, Gendergerechtigkeit und Klimasensibilität in Drehbüchern gefordert würden, sei dies weniger kultureller Fortschritt als vielmehr politische Erziehung mit Kamera. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk werde mit über einer Milliarde Euro jährlich finanziert, während Intendantengehälter von rund 300 000 Euro auf wenig Akzeptanz in der Bevölkerung träfen. Ebenso würden Arbeitsbedingungen und Genehmigungsfragen bei Film und Kino sowie die Vielzahl geförderter Filme kritisiert, die in der Breite kaum Publikum fänden. Positiv hervorgehoben werde der Einsatz für die DFFB, da Investitionen in Bildung

Investitionen in die Zukunft der Stadt seien. Abschließend fordere seine Fraktion, sich stärker auf Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger, auf Datenschutz und auf technische Infrastruktur zu konzentrieren – und sich von ideologischer Förderung abzuwenden.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) führt aus, die unterschiedlichen Bewertungen des Einzelplans durch die Fraktionen gehörten zur Natur der Sache. Die Landeshaushalte stünden in allen 16 Bundesländern unter enormem Druck wie auch der Bund selbst. Einigkeit herrsche zwar nicht in allen Punkten, doch gebe es überwiegende Übereinkunft in vielen Bereichen. Besonders im Hinblick auf die Filmhauptstadt Berlin werde dieser Bereich von allen relevanten Beiträgen als vorbildlich eingeschätzt. Andere Länder – wie etwa Nordrhein-Westfalen – müssten ihre Filmförderung kürzen, während Berlin über das Medienboard sogar kleine Erhöhungen ermögliche. Das erhöhe zwar den Druck, sei aber Zeichen dafür, dass Berlin im bundesweiten Vergleich stark aufgestellt sei. Kritik der AfD, die Regierung setze auf inhaltlich falsche Schwerpunkte bei Filmen, werde mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass nicht die Politik über die Filmförderung entscheide, sondern das Medienboard nach klaren Kriterien und Förderrichtlinien. Es sei richtig, dass sich das Medienboard ständig weiterentwickle, etwa durch neue Intendanten- und Gremienmodelle, und dass es sich auch mit den hier geführten Debatten zur Festivalförderung befasse. Zudem sei Berlin im Bereich der Festivalförderung unter den Ländern führend, auch wenn der Bedarf weiterhin deutlich größer sei. Insgesamt bestehe aber Konsens bezüglich der Entwicklung hin zu einer filmfreundlichen Stadt.

Die von Abg. Otto angesprochenen Staatsverträge tauchten nicht unmittelbar im Haushalt auf, da diese in den jeweiligen Fachressorts angesiedelt seien. Die Verantwortung für die Außenwirkung und Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg liege beim Regierenden Bürgermeister sowie beim Ministerpräsidenten, während das operative Geschäft – etwa in Fragen der Architektenkammer oder des Klimaschutzes – in den Fachressorts bearbeitet werde. Musterbeispiel für die gute Zusammenarbeit sei der rbb-Staatsvertrag. Dieser sei in enger Abstimmung mit Brandenburg reformiert worden, um Transparenz und Kontrolle im öffentlichen Rundfunk zu stärken. Dass das Verfassungsgericht die Regelungen bestätigt habe sei ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit mit Brandenburg. Im Vergleich dazu gehe der Reformstaatsvertrag auf Bundesebene nicht so weit. Diese Themen hätten weniger mit dem Haushalt selbst zu tun, da hier – ähnlich wie bei der mabb – das Gebot der Staatsferne gelte. Derzeit werde mit Brandenburg über einen weiteren Staatsvertrag verhandelt, wobei auch eine Reduzierung des Vorwegabzugs vorgesehen sei, um die wachsenden Aufgaben der mabb zu bewältigen. Er hoffe, dass die Verhandlungen bald abgeschlossen und der Vertrag anschließend dem Parlament vorgelegt werden könne.

Der Regierende Bürgermeister freue sich sehr auf den Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz Ost; Berlin spiele schon heute eine aktive Rolle. Ein Schwerpunkt seiner Beiträge sei die Konnektivität Berlins in Bezug auf Flughäfen. Wenn es an einem Tag acht internationale Direktverbindungen für Ostdeutschland gebe, Frankfurt am Main aber allein über 300 Verbindungen verfüge, gebe es eine Schieflage, die als Thema für die Ost-Regionen auch in der MPK Ost vom Regierenden Bürgermeister klar transportiert werde. Dies betreffe auch die Schienenverbindungen zu anderen Regionen. Dieses Thema solle von Berlin als Vorsitzland klar transportiert werden, da die östlichen Länder hier einen erheblichen Bedarf hätten. Berlin werde bereits jetzt als Impulsgeber und Motor gesehen, was unter dem Vorsitz noch verstärkt werden solle.

Zum angesprochenen Referat stelle er klar, dass es nicht neu gegründet worden, sondern schon zuvor eingerichtet worden sei, um zentrale Formate wie die Wohnungsbaukommission oder das Bündnis für Wohnen zu koordinieren. Das Referat leiste als Schnittstelle gute Arbeit, und unterstütze die Rolle des Regierenden Bürgermeisters in der Wohnungsbaupolitik. Das Rote Rathaus sei ein denkmalgeschütztes Gebäude mit erheblichem Instandhaltungsbedarf. Er könne nachvollziehen, dass Gegenfinanzierungen gesucht würden, warne aber davor, diese auf Kosten der notwendigen Sanierung vorzuschlagen. Es sei nicht sinnvoll, die Mittel gegen die Förderung der Europäischen Akademie auszuspielen, da beides wichtig sei.

Der Vorwurf der Intransparenz sei nicht nachvollziehbar. Am Beispiel der Netzwerkaktivitäten zeige er auf, dass diese bewusst aus dem Titel der Städtepartnerschaften herausgelöst und in einem eigenen Titel dargestellt worden seien, um die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen. Dies sei nach Rücksprache auch mit den Koalitionsfraktionen als transparenter angesehen worden.

Bezüglich der DFFB gebe es zum 1. Oktober 2026 eine neue künstlerische Leitung. Gemeinsam mit dem seit 2024 vorhandenen Direktor, Herrn Plesmann, werde der Changeprozess in der DFFB gut moderiert: unterschiedliche Interessen – von Dozenten und Studierenden – seien zusammenzuführen. Der Umzug vom Potsdamer Platz habe so in den zeitlichen Abläufen nicht realisiert werden können. Mit Adlershof sei eine Interimslösung gefunden worden. Der Mietvertrag sei noch von der Vorgängerregierung beschlossen worden. Der hohe Finanzierungsbedarf solle über SIWA-Mittel gedeckt werden. Mit 13 Millionen Euro sei die DFFB ein großer Posten im Haushalt, durch den ihr jedoch eine Perspektive gegeben werde. Positiv hervorzuheben sei, dass Geschäftsführung und Kuratorium sehr viel Zeit in den laufenden Prozess investierten, um gemeinsam Lösungen zu finden. Insgesamt könne man sagen, dass die DFFB eine bedeutende Institution mit großem Potenzial sei, der mit dem Senatsbeschluss zum vierten Nachtragsentwurf eine Absicherung gegeben worden sei. Dieses Thema werde auch über den aktuellen Haushaltsbeschluss hinaus weiterhin beschäftigen.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) legt dar, dass die angesprochenen Punkte vor allem die Europa- und internationale Politik betreffen. Frau Abg. Dr. Kahlefeld habe die Europastrategie thematisiert und gefragt, inwiefern die Bezirke dabei eingebunden seien. Dies sei bereits hinreichend diskutiert worden; es sei auch kürzlich im RdB darüber gesprochen worden. Er wiederhole das Angebot, dass es ein evolutionärer Prozess sei; künftig würden alle Akteurinnen und Akteure, einschließlich der Bezirke, eingebunden. Bezüglich der Europastrategie und deren Umsetzung im Haushaltsentwurf verweise er auf einen Änderungsantrag der Opposition über zusätzliche 130 000 Euro. Die Europastrategie enthalte mehrere Bausteine, unter anderem die Einbindung und Stärkung der Berliner Zivilgesellschaft, was ausdrücklich geteilt werde. Gleichwohl seien nicht alle bisherigen Ausgaben für europäische Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll eingesetzt worden, da manche Veranstaltungen nur geringen Europabezug gehabt hätten und sich oft dasselbe Publikum eingefunden habe. Ziel müsse jedoch sein, die Reichweite in der Stadt zu erhöhen. Gerade im schulischen Bereich könne mehr getan werden, nicht nur an Gymnasien, sondern auch an Berufsschulen, um neue Zielgruppen zu erreichen. Zudem seien viele Bausteine der Europastrategie weniger eine Frage des Geldes als eine der Prioritäten. Das Fördermittelmanagement sei bereits in Umsetzung. In Kürze würden entsprechende Stellenausschreibungen veröffentlicht, sowohl für eine koordinierende Stelle in Berlin als auch für einen Fundraising-Officer in Brüssel. Diese Ausgaben seien ebenfalls Teil der Umsetzung der Europastrategie, jedoch in anderen Haushaltstiteln verortet.

Während die Mittel für die Europäischen Akademie im letzten rot-rot-grünen Haushalt noch bei 600 000 Euro gelegen hätten, habe die aktuelle Koalition diese Summe um mehr als 50 Prozent erhöht, um den Prozess der Sanierungs- und Renovierungsarbeiten zu unterstützen. Nun gebe es einen leichten Rückgang von 962 000 Euro auf 900 000 Euro zurück, wobei ein Änderungsantrag weitere 50 000 Euro vorsehe. Baumaßnahmen selbst könnten nicht über institutionelle Förderung der Senatskanzlei finanziert werden; die Renovierung sei aber auf einem guten Weg und erfolge in enger Abstimmung mit der Bauverwaltung. Zudem solle die Akademie auch dadurch unterstützt werden, dass gezielt Veranstaltungsformate dorthin vergeben würden, was beiden Seiten zugutekomme. Die Akademie leiste im Bereich Europapolitik sowie bei internationalen Städtepartnerschaften wertvolle Arbeit.

Bezüglich der Bezirke müsse klargestellt werden, dass ein Übertragungsfehler im Haushalt vorliege, den Bezirks-Europafonds betreffend: Statt 60 000 Euro stünden künftig 120 000 Euro für den Bezirkseuropafonds zur Verfügung.

Die Pflege von Städtepartnerschaften hänge nicht allein von Haushaltsmitteln ab, sondern wesentlich vom Engagement der Verwaltung und der Abgeordneten. In der Senatskanzlei etwa sei eine einzige Kollegin für alle Städtepartnerschaften in Nord- und Südamerika zuständig. Angesichts solcher knappen Ressourcen würde mit mehr Personal sehr viel mehr erreicht werden können, zusätzliche Mittel im Titel seien dagegen zweitrangig. Mit Kiew gebe es einen engen Austausch, etwa beim neu eröffneten Prothesenzentrum und der bevorstehenden Berlin Freedom Conference, an der Herr Klitschko teilnehmen werde. Mit Tel Aviv gebe es gute Projekte, der Austausch sei aber wegen der aktuellen Lage erschwert – viele Berlinerinnen und Berliner hätten Bedenken, nach Israel zu reisen, und umgekehrt sei auch das Interesse israelischer Bürgerinnen und Bürger an Berlin durch antisemitische Vorfälle auf Berliner Straßen und Hochschulen beeinträchtigt. Ein besseres Umfeld für den Austausch würde die Städtepartnerschaft deutlich erleichtern.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss den Abschluss der Generalaussprache fest.

Darüber wurde zu folgenden Titeln, Berichtsaufträgen, Änderungsanträgen in der Sitzung ausgeführt:

Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin/ Regierender Bürgermeister einzelplanübergreifend

Rotes Rathaus: Veranstaltungen (mit Bitte um Listung/Zurückstellung der betreffenden HH-Titel)

Lfd. Nr. 4, Bericht Nr. 4, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Bitte um Überblick über Gedenkveranstaltungen und Jahrestage der Jahre 2024/25, mit Kostenaufschlüsselung. Bitte um Überblick über die Empfänge und Feierlichkeiten im Roten Rathaus für die Jahre 2024/25, mit Kostenaufschlüsselung. Bitte um Überblick über internationale politische Besuche im Roten Rathaus in den Jahren 2024/25, mit Kostenaufschlüsselung.“

Daniel Wesener (GRÜNE) bittet um nähere Informationen zum Mittagessen mit Frau Springer am 8. September 2025. Weder Zweck noch Anlass seien aufgeführt.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erklärt, das Essen hänge zusammen mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft. Idee sei gewesen, sie sowohl andere Ehrenbürgerinnen und -bürger noch einmal einzuladen. Hintergrund sei auch, dass bei der Verleihung der Ehrenbürgerschaft der israelische Botschafter nicht anwesend gewesen sei. Insofern habe dies nachgeholt werden sollen, sodass auch der israelische Botschafter Gelegenheit gehabt habe, zumal Repräsentantinnen und Repräsentanten aus der Stadtgesellschaft anwesend gewesen seien.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

Berlins Smart-City-Strategie (mit Bitte um Listung/Zurückstellung der betreffenden HH-Titel)

Lfd. Nr. 5, Bericht Nr. 5, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Bitte um Darstellung der Arbeitsorganisation: Übersicht über Anzahl der Beschäftigungen, Anzahl der VzÄ, Listung der Entgeltgruppen, Einsatz der Personalmittel, Anbindung an die Senatskanzlei, Überblick über die Struktur des Projekts. In welchem Verhältnis stehen die Einheiten „Gemeinsam Digital: Berlin“, „Smart City Unit“ und „CityLAB Berlin“ zueinander? Bitte um Übersicht über alle Maßnahmen, Projekte, Umsetzungs- und Projektpartner, jeweils mit Kostenaufschlüsselung. Bitte um aktuellen Sachstand bei der Entwicklung eines öffentlichen Not-fall-WLANs. Gibt es Zusammenarbeit mit dem „Projekt Zuwendungen“ der SenASGIVA zur Vereinfachung der Zuwendungsverfahren? Gibt es Zusammenarbeit mit der SenKultGZ zur Entwicklung von „shared services“? Wird aktuell an der Umsetzung des Agh.-Beschlusses „Neuvergabe des Kultur-Ticketing“ (Drs. 18/2397) von 2020 gearbeitet, um eine öffentlich betriebene Ticketplattform für Kulturanbieter und ggf. auch andere Veranstaltungsanbieter zu entwickeln? Sind bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie Plattformideen entstanden, die auf andere Einrichtungen, Initiativen und Projekte übertragen werden könnten?“

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt nach, ob aus Sicht der Senatskanzlei erstrebenswert sei, Synergien in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zu heben. Auch im Bereich der Senatskulturverwaltung gebe es einige größere Vorhaben. Insofern sollten die verschiedenen Shared-Services-Vorhaben zusammengeführt werden.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, Synergien zu heben, Schnittstellen zu optimieren und ressortübergreifend zu verarbeiten werde in der Senatskanzlei immer begrüßt. Wenn Möglichkeiten gesehen würden, werde dies auch verfolgt.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

Lfd. Nr. 9, Bericht Nr. 9, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um einen Bericht zu den Auswirkungen des Landesorganisationsgesetzes (LOG BE), hier zum Stand der Aufgabensortierung bzw. Aufgabenerhebung und -neuordnung der Politik- und Querschnittsfelder des Einzelplans:

1. Wie viele und welche Aufgaben wurde erhoben? (Bitte um Zuordnung zu den jeweiligen Politik- und Querschnittsfeldern)
2. Welche Handlungsfelder gibt es? (Bitte um Zuordnung zu den jeweiligen Politik- und Querschnittsfeldern)
3. Wie viele sog. Klärungsfälle sind noch offen? (Bitte um eine Übersicht der zugrunde liegenden Aufgaben)
4. Was sind die wichtigsten Aufgaben, die im Rahmen der potentialorientierten Aufgabenkritik auf der Agenda stehen? (Bitte um eine jeweilige Begründung und Darstellung des Potential einer Neuordnung)“

in Verbindung mit

Lfd. Nr. 10, Bericht Nr. 9, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um einen Bericht zu den Auswirkungen des LOG BE, hier zur Konnexität bzw. Finanzierung der Aufgaben in der Zuständigkeit von Bezirken und Landesämtern für die Politik- und Querschnittsfelder des Einzelplanes:

1. Wie viele Aufgaben sind im jeweiligen Politikfeld aktuell den Bezirken oder einem Landesamt zugeordnet?
2. Für welche dieser Aufgaben ist der Senatskanzlei eine finanzielle Unterdeckung bekannt?“

Daniel Wesener (GRÜNE) führt aus, im Bericht auf Seite 43 werde im Politikfeld Medien einerseits nach Medienpolitik und Medien sowie Öffentlichkeitsarbeit differenziert. Worin unterschieden sich beide? Viele Politikfelder seien gut aufgeschlüsselt nach Aufgaben. Bei zwei Politikfeldern, Energie und Kultur, seien nur „Grundsatzfragen“ und „Förderung“ angegeben. Er wünschte sich Nachsteuerung durch die Senatskanzlei.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erläutert, Medienpolitik und Medien sei die Medienpolitik. Das andere betreffe den Bereich des Presse- und Informationsamts, die Rolle innerhalb des Senats. Die anderen Hinweise werde er der Kollegen Klement spiegeln.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung.

Lfd. Nr. 11, Bericht Nr. 10, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie erklärt sich der Senat, dass ein Großteil der Kürzungen in 2026/27 im Vergleich zum Plan-Ansatz 2025 auf die Funktion „Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten“ entfällt? (Vgl. auch die Funktionenübersicht auf S. 7)“

Daniel Wesener (GRÜNE) äußert, bei Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – werde erst über die Berichtsaufträge deutlich, was finanziert worden sei. Beim Computerspielmuseum sei ein Teilansatz Internationale Computerspielesammlung ausgewiesen. Sei dies identisch? Er bitte um eine Erläuterung, worin diese Computerspielmuseumförderung bestanden habe. Warum falle sie weg? Wie hoch sei sie gewesen?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) bemerkt, die Internationale Computerspielesammlung sei eine gemeinsame Finanzierung mit dem Bund. Weil sich der Bund aus der Finanzierung zurückziehe, laufe diese aus. Mit der Sammlung sei vereinbart gewesen, dass es sich um eine Anschubfinanzierung handle. Das Computerspielmuseum werde durch die Kulturverwaltung gefördert. Hier werde über das Computerspielmuseum immer im Zusammenhang mit der Diskussion über das Haus of Games gesprochen und der Fragestellung, ob sie dort Mieter werden sollten.

Daniel Wesener (GRÜNE) wirft ein, die Förderung über die Kulturverwaltung sei ihm bekannt. Sei es ein Fehler der Berichtsantwort? Sei hier nicht das Computerspielmuseum gemeint, sondern der weggefallene Teilansatz aufgrund der entfallenden Bundesfinanzierung?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, es handle sich offensichtlich um einen Fehler.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

Lfd. Nr. 12, Bericht Nr. 11, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. Ist die Zusammenarbeit Berlins mit dem Land Brandenburg im Senat „Chefsache“ und wie kommt das zum Ausdruck?

2. Welche Bilanz zieht der Regierende Bürgermeister in puncto Verbesserung der Zusammenarbeit mit Brandenburg während seiner bisherigen Amtszeit und welche Meilensteine sollen 2026/27 erreicht werden?

3. Was plant der Senat in den Jahren 2026/27 im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg an konkreten Projekten und in welchen Titeln sind die finanziell im Epl. 03 unterlegt?“

Andreas Otto (GRÜNE) stellt in seiner Funktion als Abgeordneter die Frage, wo sich die Kreativzentrale des Regierenden Bürgermeisters befinde. Welche Impulse ergäben sich daraus für Berlin und Brandenburg? Gefragt worden sei nach Meilensteinen für 2026 und 2027. In der Antwort werde aber nur auf gemeinsame Kabinettsitzungen verwiesen. Welche Meilensteine würden in der kommenden Kabinettsitzung am 4. November 2025 besprochen bzw. beschlossen?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) antwortet, wenn die beiden Kabinette tagten, würden die Beschlüsse dem Abgeordnetenhaus mitgeteilt. Meilensteine für 2027 könnten aus Respekt vor dem Wähler nicht angegeben werden, da am 20. September 2026 die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus anstehe. Der Regierende Bürgermeister repräsentiere nicht nur, sondern regiere auch. Die Kreativzentrale komme im Ressortprinzip zum Ausdruck. Der Regierende Bürgermeister bündle die Anregung und arbeite mit dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg sehr gut zusammen.

Andreas Otto (GRÜNE) merkt in seiner Funktion als Abgeordneter an, dass innerhalb einer Regierung der Regierungschef einerseits Anregungen bündle, andererseits aber auch Impulsgeber sei.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) verweist auf die Richtlinien der Regierungspolitik, die der Regierende Bürgermeister in Abstimmung mit den Ressorts erstellt habe. Die Verfassung sehe ein Ressortprinzip vor. Dort arbeiteten die Senatorinnen und Senatoren in ihrem Arbeitsbereich. Es gebe einen Regierenden Bürgermeister, der eine zentrale Steuerung zu bestimmten Themen habe.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

Lfd. Nr. 16, Bericht Nr. 14, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. Welche Pläne verfolgt die Senatskanzlei betreffs einer Weiterentwicklung und Ausweitung vom Gender Budgeting?

2. Welche neuen und zusätzlichen Zielstellungen, Datenerhebungen oder sonstigen Maßnahmen sind geplant?“

Daniel Wesener (GRÜNE) verwundert die Darstellung in dem Bericht und bittet um Erläuterung.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) antwortet, der Antwort nichts hinzufügen zu können.

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt nach, ob der Chef der Senatskanzlei nicht der Auffassung sei, dass Fragen der Gleichstellung auch in der dezentralen Personal- und Ressourcenverantwortung behandelt werden sollten.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erwidert, die in dem Berichtsauftrag formulierten Fragen seien in dem Bericht beantwortet worden. Die Senatskanzlei nutze sehr aktiv die Instrumente zur Frauenförderung.

Daniel Wesener (GRÜNE) bemerkt, wenn andere Fachverwaltungen so agierten wie die Senatskanzlei, wäre das Gender Budgeting nicht an der Stelle. Er sei Kolleginnen und Kollegen verschiedener Fachverwaltungen dankbar, die proaktiv Gender Budgeting implementiert hätten und proaktiv Vorschläge unterbreiteten. Es gehe auch um Fragen der Förderung, der Da-

tenerhebung und Wahrnehmung der Aufsicht. Er bedaure, dass die Senatskanzlei hier offenbar kein Tätigkeitsfeld sehe.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

Umsetzung Partizipationsgesetz

Lfd. Nr. 17, Bericht Nr. 16, Fraktion Die Linke

„1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Senatskanzlei in 2024 und 2025 zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft eingeleitet?

2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Senatskanzlei in 2026 und 2027 zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft?“

Carsten Schatz (LINKE) interessiert der Zeitpunkt der Fertigstellung des noch in Arbeit befindlichen Förderplans.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) antwortet, dass sich dieser noch in Abstimmung befinde. Aktuell gebe es einen Austausch mit den Gremien des Hauses. Er hoffe, diesen bis zum Ende des Jahres fertiggestellt zu haben.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

Frauen / Gleichstellung

Lfd. Nr. 19, Bericht Nr. 18, Fraktion Die Linke

„1. Welche Initiativen zur Förderung von Frauen/Gleichstellung verfolgt die Senatskanzlei?

2. Welche Programme in den öffentlichen Medieneinrichtungen und -unternehmen unterstützt die Senatskanzlei?

3. Inwiefern unterstützt die Senatskanzlei die Entwicklung von Programmen und Maßnahmen?

4. Mit welchen Initiativen besteht Austausch und Kooperation?

5. Welche Maßnahmen unternimmt die Senatskanzlei zur Förderung von Frauen im eigenen Haus? Bitte um Übersicht der Aufteilung von Männern und Frauen in den Führungsebenen der Verwaltung.“

Carsten Schatz (LINKE) äußert, er trete dem Anschein entgegen, dass sich die Fragestellung auf die Förderung von Frauen außerhalb der Senatskanzlei beziehe. Es gehe um in der Senatskanzlei tätige Frauen. Er bitte um Übermittlung des Frauenförderplans der Senatskanzlei.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, der Frauenförderplan sei sehr intensiv erarbeitet worden, ein ihm persönlich sehr wichtiges Projekt, in das er auch Ideen eingebracht habe. Ziel sei eine gleicher Anzahl Frauen wie Männer in der Besetzung, sei aber auch abhängig vom Freiwerden der Stellen. Er werde prüfen, ob er den Frauenförderplan zur Verfügung stellen könne.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

Leichte Sprache

Lfd. Nr. 20, Bericht Nr. 19, Fraktion Die Linke

„a) Welche Publikationen und Veröffentlichungen wurden in 2024 und 2025 in leichter Sprache veröffentlicht?

b) Welche Publikationen und Veröffentlichungen plant der Senat in 2026 und 2027 in leichter Sprache? Aus welchen Titeln werden diese Maßnahmen in welcher Höhe bestritten?“

Carsten Schatz (LINKE) verweist auf die Beantwortung, wonach die Senatskanzlei eine Erstellung von Inhalten in Leichter Sprache und Gebärdensprache auf dem Hauptstadtportal zentral unterstützt habe. Seit Mitte 2024 seien die Behörden aufgefordert, eigenverantwortlich für Angebote in Gebärdensprache und Leichter Sprache zu sorgen. Werde aber nicht doch eine Koordination über aller Ressorts hinweg für den Senat benötigt? Gebe es Bemühungen, eine Koordination wieder einzurichten?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) antwortet, er werde sich diesen Punkt noch einmal anschauen, inwiefern Möglichkeiten für eine stärkere Koordinierung bestünden. Letztlich sei es immer eine Ressourcenfrage.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

Kapitel 0300 – Senatskanzlei – titelübergreifend

kapitelbezogener Antrag

Änderungsantrag Nr. 4, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Der Medienausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die im EP 13, Kp. 1320, HH-Titel 68307, „Wirtschafts-förderung“, TA 5: Visual Effects Förderung veranschlagten Mittel in den EP 3, Kp. 0300 zu überführen.

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Bewirtschaftung des Programms erfolgt über das Medienboard schon in der Senatskanzlei.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

-/-

c) Haushaltsvermerke:
-/–“

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag Nr. 4 der CDU und der SPD zuzustimmen.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Lfd. Nr. 29a, Berichte Nr. 25a und 25b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. Bitte um eine Erläuterung der Hintergründe der Erhöhung der B2-Stellen von zwei auf sieben.

2. Welche Aufgaben und Zuständigkeiten werden die zukünftigen Stelleninhaber und Stelleninhaberinnen wahrnehmen?“

in Verbindung mit

Lfd. Nr. 29b, Berichte Nr. 25a und 25b, Fraktion Die Linke

„Ausgehend vom IST 2024 kommt es in den Jahren 2025, 2026 und 2027 zu einem deutlichen Anstieg der Bezüge für Beamte und Beamtinnen. Welche Stellen wurden hier mit welcher inhaltlichen Ausrichtung neu geschaffen bzw. welche Stellen wurden höher gruppiert?“

Daniel Wesener (GRÜNE) trägt vor, die Frage sei formal mit Verweis auf die Arbeitsgebietsbewertung im KGSt-Modell beantwortet worden. Ihn interessiere die inhaltliche Begründung. Welche anderen zusätzlichen erweiterten Arbeitsgebiete gebe es? Es handle sich offenbar um eine Ausweitung. Um welche verschiedenen Aufgaben handle es sich bei den zusätzlichen B2-Stellen?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) weist darauf hin, dass deshalb so formal geantwortet worden sei, weil es sich nicht um konkret geplante Hebungen handle. Es handle sich nicht um neue Stellen, sondern um Stellenanhebungen von A16 nach B2, die auch gegenfinanziert worden seien. Diese Personalentwicklungsmaßnahmen erfolgten im Hinblick darauf, wie bestimmte Funktionen gegenüber anderen Ressorts bewertet seien. Dies erfolge auch, um Beschäftigte in der Senatskanzlei zu entwickeln bzw. ihnen Perspektiven zu geben, damit sie nicht in andere Verwaltungen wechselten. Voraussetzung sei stets, dass die formalen Kriterien erfüllt würden, die Erstellung einer BAK, die nach KGSt-Modell nachvollziehbar sein müsse.

Daniel Wesener (GRÜNE) begrüßt, dass darauf gedrungen werde, noch attraktivere Stellen zu schaffen. Zunächst werde eine Änderung der BAK im Rahmen des KGSt-Modells benötigt. Es müsse nachgewiesen werden können, dass diese Stellen höherwertig seien. Dies sei offenbar noch nicht erfolgt; vielmehr werde lediglich Vorsorge getroffen. Er wünschte sich eine andere Reihenfolge. Dies korrespondiere auch nicht mit der Antwort im Berichtsauftrag Nummer 26, wonach offenbar Externe als freie Mitarbeiter beauftragt worden seien, die ausstehende Bewertung von Aufgabengebieten vorzunehmen. Seien dies andere Dienstleistungen? Betreffe dies andere Stellen? Liege doch schon die Neubewertung vor?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) widerspricht ausdrücklich. Die Reihenfolge werde eingehalten. Wenn keine Stelle im Haushalt vorhanden sei, könne auch keine Beförderung vollzogen werden. Insofern solle dem Parlament klar verdeutlicht werden, dass Personalentwicklung geplant werde. Die entsprechenden Schritte würden eingeleitet, wenn der Haushaltsgesetzgeber die Möglichkeiten einräume. Ob letztlich jede Stellenhebung realisiert werden könne, müsse dann geprüft werden. Auch im Wettbewerb mit Bundesbehörden und anderen Ressorts, in Zeiten von Effizienzsteigerung müsse die Senatskanzlei die Möglichkeit haben, Führungskräfte so weiterzuentwickeln, dass sie in der Senatskanzlei verblieben. Die Beauftragung Externer zur Erstellung von BAKs habe mit der hohen Anzahl unbesetzter Stellen zu tun, die im Bereich der Abteilung V und VI übernommen worden seien, als die Bereiche Digitalisierung und Verwaltungsreform aus der Senatsinnenverwaltung übertragen worden seien.

Daniel Wesener (GRÜNE) erwidert, eine Veranschlagung im Haushaltsplan folge einem Bedarf. Nach Aussagen des Chefs der Senatskanzlei gebe es einen Bedarf, um konkurrenzfähiger zu werden. Er wünschte sich, dass es zumindest eine Idee gebe, ob diese zukünftigen B2-Stellen wirklich B2-Stellen seien. Erst müsse die Bewertung inhaltlich untersetzt sein, dann könne Vorsorge getroffen werden. Hier würde Vorsorge getroffen und abgewartet. Dass Externe unterstützen sollen, könne er nicht nachvollziehen. Verwaltung sollte in der Lage sein, Stellenbewertungen vorzunehmen. Welche Stundensätze gebe es für diese? Welche freien Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und welche Gesellschaften handle es sich?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) bemerkt, wenn ein Ressort von einem zum anderen Tag 120 neue Stellen dazu bekomme und die BAKs nicht vorlägen, könne dies nicht von der zentralen Serviceabteilung nebenbei bewältigt werden; es gebe Nachholbedarf. Es handle sich um einen ehemaligen Beschäftigten des Landes Berlin, der für geringere Bezüge temporär tätig sei.

Andreas Otto (GRÜNE) merkt in seiner Funktion als Abgeordnete an, dass es offenbar darum gehe, dass nicht andere Ressorts des Senats von Berlin Mitarbeitende abwürben. Diese Vorgänge gebe es aber auch in anderen Senatsverwaltungen. Offensichtlich gebe es einen internen Wettbewerb innerhalb des Senats, der sich höherschaukele. Der Effekt des Abwerbens von Mitarbeitern werde auf diese Weise nicht begrenzt werden können.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) entgegnet, den Effekt des Aufschaukelns zwischen den Ressorts nicht zu sehen. Es gebe über Jahre gewachsene geänderte Praxen von Beförderungen in Ressorts. Diese Senatskanzlei habe einen Nachholbedarf bei bestimmten Führungspositionen identifiziert.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen –

Lfd. Nr. 32a, Berichte Nr. 28a und 28b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- „1. Aus welchen Gründen soll der Titel und Ansatz entfallen?
2. Welches Signal geht davon an die Beschäftigten der Senatskanzlei aus?“

Lfd. Nr. 32b, Berichte Nr. 28a und 28b, Fraktion Die Linke

„Welche besonderen Leistungen wurden hier seit 2024 konkret und in welcher Höhe prämiert? Bitte schlüsseln Sie die Angabe nach Jahren und nach Beschäftigungsverhältnis (Beamte und Beamtinnen, Angestellte, Praktikanten und Praktikantinnen, studentische Beschäftigte usw.) auf.“

Carsten Schatz (LINKE) verweist auf den Bericht, wonach sich der Senat auf eine gemeinsame Linie verständigen wolle. Werde dies noch bis zum Ende der Haushaltsberatungen erfolgen? Diskussionen um Personalentwicklung könnten nicht immer nur in Stellenanhebungen bestehen; das Instrument der Prämien sei sicher auch ein wichtiges.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) pflichtet bei, dass dies ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung und der Honorierung von Leistungen sei. Die Koalition habe sich mit dem dritten Nachtrag für das Jahr 2025 verständigt, dass es in 2025 keine Prämien mehr gebe. Die Koalitionsspitzen würden dies im Rahmen der Haushaltsberatungen klären. Je nach Entscheidung werde es eine Anpassung der Titelansätze geben.

Daniel Wesener (GRÜNE) äußert, er bedaure die Entwicklung, weil er die Prämien für ein probates Instrument halte. Es gebe immer wieder Fachverwaltungen, die den Fokus bei den Prämien auf die niedrigeren Besoldungsgruppen legten. Auch sei nach dem Signal für die Beschäftigten gefragt worden, gerade unter dem Aspekt des Wettbewerbs und der Attraktivität des Landes Berlin, auch der Senatskanzlei als Arbeitgeber.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erwidert, dass es an der Stelle keinen Wettbewerb geben könne, da es sich um eine berlineinheitliche Lösung handle. Die Handhabung ergebe sich aus den unterschiedlichen Chefgesprächen mit der Finanzverwaltung. Eine Einigung bleibe abzuwarten. In der Senatskanzlei seien Prämien immer gern in Abstimmung mit den Gremien, Abteilungen geleistet wurden. Auch habe es ein Modell gegeben, bei dem Kollegen einander hätten vorschlagen können.

Daniel Wesener (GRÜNE) merkt an, es sei nicht nur von einem verwaltungsinternen Wettbewerb die Rede, sondern vom allgemeinen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt auch im Vergleich zur Privatwirtschaft.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Lfd. Nr.34, Bericht Nr. 30, Fraktion Die Linke

„1. Bitte um Bericht, warum es zu den Aufwüchsen in Nr. 1 und Nr. 2 kommt?
2. Warum braucht es eine eigene Software für das Regierungsprogramm? Wie setzen sich die Kosten zusammen?“

Carsten Schatz (LINKE) verweist auf den Bericht, die Antwort zu Frage 2, 2. Absatz, dass der Finanzbedarf hätte reduziert werden können; die Kosten betrügen jährlich 26 000 Euro.

Im nächsten Jahr sei ein Serverumzug in Höhe von 7 000 Euro geplant sei. Was geschehe mit dem anderen Teil des Ansatzes? Im Haushalt seien 60 000 Euro veranschlagt.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, es seien 60 000 Euro veranschlagt worden, weil es bislang vertraglich gebundene Ausgaben in Höhe von 26 000 Euro gebe. Es sei aber seit 2024 ein Serverumzug angefragt. Ein Angebot werde noch erwartet; es werde mit Kostensteigerungen gerechnet. Bislang sei mit einem privaten Dienstleister gearbeitet worden. Nunmehr werde zum ITDZ gewechselt.

Carsten Schatz (LINKE) bemerkt, er hätte es begrüßt, wenn dieser Sachverhalt in der schriftlichen Beantwortung auch so aufgeführt worden wäre.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

**Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –
Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management**

Lfd. Nr. 35, Bericht Nr. 31, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. Bitte um eine Aufschlüsselung der Betriebs- und Nebenkosten sowie der Nettokaltmiete in 2024 (Ist) und 2025 (Vorauszahlung bzw. Plan) für die drei genutzten Objekte.

2. Welche Pläne bestehen hinsichtlich des Neubaus Schwiebusser Straße? Wie und durch wen soll der konkret genutzt werden? Wie viele Quadratmeter stehen der Senatskanzlei dort zukünftig zur Verfügung?

3. Wieso geht der Senat von einer „leichten Erhöhung“ der Kosten aus?

4. Wann ist mit einer Bekanntgabe der realen Kosten zu rechnen? Für den Fall, dass die höher liegen als aktuell veranschlagt: Wer trägt die Mehrkosten?“

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt nach, ob das Objekt Schwiebusser Straße in das SILB übergehe, oder sei der Rechnungshof zukünftig Mieter bei der Berlinovo? Wie sei es mit Differenzbeträgen bei den Nettokaltmieten und insbesondere bei den Betriebsnebenkosten? In dem Bericht werde darauf hingewiesen, dass die Finanzierung bei Nachzahlungen für die Betriebskostenabrechnungen aus vorhandenen Mitteln des Nutzers nach den Vorgaben der Deckungsfähigkeit erfolgten. Sollten diese nicht auskömmlich sein, müsste nutzerseitig die Bereitstellung durch überplanmäßige Mittel durch SenFin beantragt werden. Sei dies Verhandlungssache? Gebe es eine Vereinbarung? Müsse gegebenenfalls die Fachverwaltung die Differenzbeträge ausgleichen?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, es sei kein Berlinovo-Thema, werde aber ins SILB übergehen. Bezüglich der Betriebskosten gebe es bislang auch nur vorläufige Schätzungen, weil diese von der BIM erst noch ermittelt werden. Insofern könne es auch noch keine

Vereinbarung mit der Finanzverwaltung geben. Er würde nicht mit einer hohen Abweichung rechnen.

Daniel Wesener (GRÜNE) wendet ein, dass es ihm nicht um das Objekt Schwiebusser Straße gehe, sondern um eine grundsätzliche Thematik, da es auch andere Objekte gebe. Bezogen auf den Gesamthaushalt gebe es eine erhebliche Differenz zwischen den im Mieter-/Vermietermodell geleisteten Vorauszahlungen und der konkreten Abrechnung, weswegen es früher die zentrale Vorsorge in Höhe von 50 Mio. Euro gegeben habe. Wer komme dafür auf?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) antwortet, dass es bislang eine auskömmliche Finanzierung bei den Objekten gegeben habe, die sich bei der Senatskanzlei befänden. Es gälte das Prinzip, dass Zahlungen aus dem Eckwert des Ressorts zu begleichen seien. Seien diese nicht mehr leistbar, würde es eine Lösung mit der Finanzverwaltung geben.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

[Unterbrechung der Sitzung von 11.54 Uhr bis 12.01 Uhr]

Titel 51803 – Mieten für Maschinen und Geräte –

Lfd. Nr. 36a, Bericht Nr. 32, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. Wie erklärt sich die deutliche Kostensteigerung in 2026/27 im Vergleich zum Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025?

2. Welche Multifunktionsgeräte sind hier konkret gemeint?“

Lfd. Nr. 36b, Bericht Nr. 32, Fraktion Die Linke

„Das IST betrug hier 2024 rund 9.300 €. Warum kommt es hier zu einer Versiebenfachung im Ansatz? Welche Geräte sollen aus welchen Gründen zusätzlich zu den bereits gemieteten Geräten angemietet werden?“

Carsten Schatz (LINKE) kommt auf die Wasserspender zu sprechen. Nach Aussagen der Innensenatorin seien solche in Polizeiwachen zu teuer.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, dass die Senatskanzlei die Verträge der Senatsverwaltung für Inneres übernommen habe, weil die Senatskanzlei zum 28. April die Zuständigkeit für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung sowie das Dienstgebäude Martin-Hoffman-Straße übernommen habe.

Carsten Schatz (LINKE) fragt, ob Einsparpotenzial für die Zukunft gesehen werde.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erwidert, dies nicht pauschal beantworten zu können. Wasserspender seien kein besonderes Benefit von Arbeitgebern, sondern trügen durchaus zur Gesunderhaltung bei.

Carsten Schatz (LINKE) wirft ein, er vermute eher, dass dies einem Marketingtrick irgendwelcher Firmen geschuldet sei. Mit dem Berliner Wasser gebe es ein hochsicheres, geprüftes Lebensmittel. Wenn keine Rohrbelastung vorliege, was bei einem Neubau schwierig sein sollte, gebe es keinen Grund, nicht Wasser aus dem Hahn zu trinken. Eingesparte Beträge könnten beispielsweise für Veröffentlichungen in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) entgegnet, dass auch Mehrwerte betrachtet werden müssen. Die Wasserspender würden von den Kollegen gut angenommen.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Lfd. Nr. 38a, Berichte Nr. 33a und 33b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- „1. Welche „Neugestaltung der öffentliche Bereiche des Berliner Rathauses“ ist konkret geplant?
2. Worauf wurden die Ist-Ausgaben 2024 verwandt?
3. Wie stellt sich das vorläufige Ist 2025 dar?“

Lfd. Nr. 38b, Berichte Nr. 33a und 33b, Fraktion Die Linke

- „1. Welcher Anteil der Mittel soll für die Neugestaltung der öffentlichen Bereiche des Berliner Rathauses aufgewendet werden?
2. Gibt es gesetzliche oder europarechtliche Vorgaben, die die Neugestaltung der öffentlichen Bereiche des Berliner Rathauses notwendig machen? Wenn ja, welche konkreten gesetzlichen oder europarechtlichen Vorgaben sind das?
3. Falls keine gesetzlichen oder europarechtlichen Vorgaben eine Neugestaltung notwendig machen, wird die Neugestaltung aus Gründen der Inklusion bspw. von Menschen mit Behinderung vor-genommen?
4. Welche weiteren Gründe liegen vor, die eine Neugestaltung des Berliner Rathauses in einer der größten Haushaltskrisen in der jüngeren Geschichte Berlins, notwendig machen?“

Änderungsantrag Nr. 1, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026: 2.527.000 Euro
Ansatz 2027: 3.125.000 Euro

2026: - 1.515.000 Euro
2027: - 2.015.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Der Senat hat nicht plausibel machen können, worin die geplante „Neugestaltung des Berliner Rathauses“ besteht. (Gegenfinanzierung)

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

-/-

c) Haushaltsvermerke:

-/-“

Daniel Wesener (GRÜNE) führt aus, im abgelaufenen Haushaltsjahr liege das Ist rund 400 Prozent über dem Ansatz. Wie sei das vorläufige Ist 2025? Wenn in größerem Umfang Investitionen im Roten Rathaus vorgenommen werden sollten, erwarte er einer ordentlichen Etatisierung. Dies sei eine Frage der Transparenz. Insofern könne der neue Ansatz reduziert werden und zur Gegenfinanzierung anderer Bereiche herangezogen werden.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) verweist auf die Darstellung der Maßnahmen im Bericht. Es handelt sich um notwendige Maßnahmen für den Bestand des Roten Rathauses. Es gebe weiterhin das Problem der passgenauen Veranschlagung. Der Ansatz ergebe sich aus der Zusammenarbeit mit der BIM als Dienstleister. Es handle sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude.

Daniel Wesener (GRÜNE) erwidert, dass der Ansatz im letzten Haushaltsjahr um knapp das Vierfache überzogen worden sei. Werde der Ansatz vollkommen ausgeschöpft werden? Wie erfolge die Finanzierung innerhalb der Haushaltswirtschaft? Wie sei 2024 umgeschichtet worden?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, dass es in 2024 besondere Sanierungsmaßnahmen gegeben habe. Dies sei in 2025 nicht in der Form der Fall. Die Finanzierung laufe über die Deckungsfähigkeit des Einzelplans.

Carsten Schatz (LINKE) konstatiert, dass dem Berichtsauftrag Nummer 33b Nr. 1 zu entnehmen sei, dass für die Neugestaltung des Berliner Rathaus etwa 400 000 Euro veranschlagt würden. Sei eine Neugestaltung dieser Bereiche zwingend notwendig?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) antwortet, dass sich dies aus der starken Frequentierung auch von Besuchern in diesen Bereichen ergebe. Der Ansatz sei schon Ergebnis hoher Konsolidierungsbedarfe.

Daniel Wesener (GRÜNE) stellt fest, dass der Ansatz 2025 demnach offenbar auskömmlich gestaltet sei. Insofern verweise er auf den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Carsten Schatz (LINKE) kündigt Enthaltung an, weil die Einsparsumme für zu hoch eingeschätzt würde.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne Nr. 1 abzulehnen.

Titel 53118 – Auswärtige Städteverbindungen –

Lfd. Nr. 46a, Bericht Nr. 41a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. Bitte um eine Erläuterung der Gründe für die Verlagerung eines Großteils der Mittel in Titel 68569 (und eine entsprechende Korrektur der Erläuterung im Rahmen der Endredaktion des neuen Haushaltsplans).

2. Wieso sollen 8 T € in 2026 f. in dem Titel verbleiben?“

Lfd. Nr. 46b, Bericht Nr. 41b, Fraktion Die Linke

„1. Welche Maßnahmen wurden 2024 mit welchen Mitteln durchgeführt? 2. Wie groß waren die Mittel aus diesem Titel, die abseits von Städteverbindungen genutzt wurden? Bitte geben Sie die Verwendung an.

2. Welche Maßnahmen wurden und werden 2025 mit welchen Mitteln durchgeführt, welche Maßnahmen sind noch mit welchen Mitteln geplant? Wie hoch ist das aktuelle IST in 2025?“

Carsten Schatz (LINKE) bemerkt, es erstaune, dass für alle Ehrenbürger ein Geburtstagesessen im Umfang von 10 000 Euro ausgerichtet werde. Bei 100 Personen entspräche dies rund 100 Euro pro Person. Seien die Kosten nicht zu hoch?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) stellt klar, dass es sich lediglich um runde Geburtstage handle. Es gehe nicht nur um die Wertschätzung für die Person, sondern auch darum, einen Anlass zu bieten, wo Teile der Stadtgesellschaft zusammenkämen. An diesen Essen nähmen auch regelmäßig Abgeordnete teil. Bei den Preisen mache sich auch die Inflation bemerkbar. Die Kosten entstünden nicht nur für Getränke und Essen, sondern auch für den Service sowie für Raumkosten.

Carsten Schatz (LINKE) stellt fest, dass die Städteverbindungen zu Mexiko-Stadt, Madrid und Taschkent im Prinzip inaktiv seien. Gebe es Pläne, diese Inaktivität zu überwinden? Wie werde dies mit weniger Geld bewerkstelligt? Worauf wolle sich Berlin in den nächsten Jahren konzentrieren?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) verweist auf die allgemeine politische Aussprache im Rahmen der Generaldebatte. Mit insgesamt 19 Städten werde eine Partnerschaft gepflegt; wobei die mit Moskau derzeit ruhe. Die Pflege dieser Partnerschaften sei auch ressourcenintensiv auf der Mitarbeiterebene. Da nur eine Mitarbeiterin den gesamten amerikanischen Kontinent abdecken müsse, könne Mexiko-Stadt derzeit nicht intensiv bearbeitet werden, weil Los Angeles und im letzten Jahr insgesamt die USA im Fokus gestanden hätten. In Buenos Aires gäbe es tatsächlich viele Anknüpfungspunkte. Aber da Städteverbindung nicht nur per Videokonferenzen gelebt werden könnten, seien auch gestiegene Reisekosten zu beachten. Städteverbindungen lebten davon, Menschen zusammenzubringen. Insofern müsse priorisiert werden. Im Fokus stünden derzeit neben den neuen Städtepartnerschaften Kiew und Tel Aviv auch die europäischen Städte London, Paris und Warschau sowie Prag. Madrid würde auch gerne mehr gepflegt werden wollen, wobei zu Städtepartnerschaften auch immer zwei Partner

gehörten; von Madrider Seite sei bislang keine große Bereitschaft signalisiert worden. Zu Taschkent fehle im Moment das Gefühl, wo der Mehrwert für Berlin liegen solle. Mit anderen entfernt liegenden Städten, beispielsweise Tokio, funktioniere die Partnerschaft sehr gut.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Lfd. Nr. 48a, Berichte Nr. 43a und 43b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte um eine Aufschlüsselung vom Ist 2024 und dem Plan-Ansatz 2025 für die fünf genannten Ausgaben-Positionen.“

Lfd. Nr. 48b, Berichte Nr. 43a und 43b, Fraktion Die Linke

„1. Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in 2024 und 2025 bei der Digitalstrategie Gemeinsam Digital: Berlin finanziert?

2. Warum werden in 2026 und 2027 hier geringere Mittel angesetzt? Welche Maßnahmen fallen dadurch weg?

3. Wie bewertet der Senat die Inklusion von Menschen mit Behinderung, hier gehörlosen Menschen und Menschen, die auf leichte Sprache angewiesen sind? Braucht es im Jahr 2026 und 2027 keine Vermittlung von Inhalten in leichter Sprache oder Gebärdensprache auf Berlin.de?

4. Welche Ergebnisse brachte der Forschungsvertrag aus dem DHH 2024/2025 zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung der Metropolis-Arbeit bzw. wann werden diese Ergebnisse veröffentlicht?“

Änderungsantrag Nr. 1, Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: 4.400.000 Euro

Ansatz 2027: 5.250.000 Euro

2026: + 60.000 Euro

2027: + 60.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Veröffentlichungen der Senatskanzlei sollten konsequent in Leichter Sprache und Gebärdensprache bereitgestellt werden, da staatliche Kommunikation nur dann ihrem demokratischen Auftrag gerecht wird, wenn sie für alle Menschen unabhängig von sprachlichen, kognitiven oder sensorischen Voraussetzungen zugänglich ist. Barrierefreie Information ist kein Zusatzangebot, sondern Voraussetzung für wirkungsvolle Teilhabe und Vertrauen in staatliches Handeln.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Es wird ein neuer Teilansatz 6 „Leichte Sprache / Gebärdensprache“ eingeführt. In den Teilansatz werden in 2026 und 2027 jeweils 60.000€ eingestellt.

c) Haushaltsvermerke:
-/-“

Carsten Schatz (LINKE) erläutert den Änderungsantrag. Es solle eine Verstärkung des Ansatzes für die Veröffentlichung in Leichter Sprache und in Gebärdensprache vorgenommen werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Titel 54104 – Betreuung von Verfolgten des NS-Regimes bei Berlin-Besuchen –

Lfd. Nr. 51, Bericht Nr. 45, Fraktion Die Linke

„Für 2024 betrug der Ansatz 160.000 €. Ausgegeben wurden nur rund 66.000 €. Warum ist es dem Senat nicht gelungen, hier die Mittel für die wertvolle und notwendige Bildungsarbeit von Verfolgten und Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen auch umzusetzen? Wie hoch ist das aktuelle IST in 2025?“

Anne Helm (LINKE) interessiert, ob der Senat Pläne habe, die im Ansatz veranschlagten Mittel auch auszugeben. Gerade weil die Zeitzeugen so wertvoll seien und seltener würden, könne das eigene Engagement intensiviert werden, beispielsweise auch dadurch, dass über mehrere Generationen hinweg der Erinnerungspolitik gedacht werde.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) verweist auf die Titelbezeichnung, „Betreuung von Verfolgten des NS-Regimes bei Berlin-Besuchen“. Gemeint sei die Personengruppe, die aus Berlin hätten flüchten können und den Holocaust überlebt hätten und nicht nach Berlin zurückgekehrt seien. Zu diesen Menschen solle eine Beziehung aufrechterhalten werden. Die Kontakte würden weniger, weil die Menschen älter würden und stürben. Die Umsetzung der Anregung von Frau Abg. Helm würde einen Paradigmenwechsel bedeuten.

Anne Helm (LINKE) fragt, ob im Zuge der Anerkennung Kontakte hinzugekommen seien.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erläutert, die aufgrund der Einordnung oder rechtlichen Bewertung später hinzugekommenen Gruppen seien der Senatskanzlei nicht zwangsläufig bekannt. Die im Rahmen dieser Programme betreuten Personen seien seit Jahrzehnten bekannt. Es handle sich dabei um Ausland lebende Menschen, die die Verbindung in ihre Heimatstadt suchten. Ihm sei nicht klar, wie die von Frau Helm genannten Gruppen, die im Ausland lebten, identifiziert werden könnten. Es würde dann ein anderes Programm sein müssen.

Vorsitzender Andreas Otto stellt für den Ausschuss Erledigung fest.

Titel 54611 – Kommunikation Hauptstadtmarke –

Lfd. Nr. 52a, Bericht Nr. 46, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Bitte um Übersicht über durchgeführte Maßnahmen 2024/2025 und über die Maßnahmenplanung 2026/27.“

Lfd. Nr. 52b, Bericht Nr. 46, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. Welche(r) Dienstleister sind aktuell mit dem Stadtmarketing beauftragt? Welche Laufzeit haben die entsprechenden Verträge?

2. Warum braucht es in diesem Fall eine Verpflichtungsermächtigung bis 2031?“

Lfd. Nr. 52c, Bericht Nr. 46, Fraktion Die Linke

„1. Welche konkreten Maßnahmen wurden aus diesem Titel jeweils in 2024 und 2025 in welcher Höhe bestritten?

2. Welche Maßnahmen sind hier konkret in 2026 und 2027 geplant?“

Änderungsantrag Nr. 2, Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: 1.800.000 Euro

Ansatz 2027: 1.800.000 Euro

VE	2026: 7.200.000	2027: 7.200.000
----	-----------------	-----------------

Davon fällig 2027	1.800.000	
-------------------	-----------	--

Davon fällig 2028	1.800.000	1.800.000
-------------------	-----------	-----------

Davon fällig 2029	1.800.000	1.800.000
-------------------	-----------	-----------

Davon fällig 2030	1.800.000	1.800.000
-------------------	-----------	-----------

Davon fällig 2031	-	1.800.000
-------------------	---	-----------

2026: - 322.000 Euro

2027: - 322.000 Euro

VE 2027: - 322.000 Euro (mit Fälligkeit in 2027)

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Kommunikation einer Hauptstadtmarke verliert ihre Glaubwürdigkeit, wenn die Stadt hinter der Botschaft nicht in gleicher Weise gestärkt wird. Öffentlichkeitswirksam von Vielfalt, Offenheit und Zusammenhalt zu sprechen, während gleichzeitig

soziale, demokratiefördernde und bildungsorientierte Projekte gekürzt werden, reduziert die Markenkommunikation auf symbolisches Marketing ohne reale Grundlage. Eine starke Marke entsteht nicht durch Kampagnen, sondern durch konkrete Investitionen in die Menschen, die sie tragen. Wer das Fundament kaputtspart, kann den Anspruch nach außen nicht überzeugend vertreten. Daher ist hier der Ansatz zugunsten ganz realer Projekte zu verringern.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Neben der gesamten VE wird die Fälligkeit in 2027 von 1.800.000 Euro um 322.000 Euro auf 1.478.000 Euro abgesenkt. “

Carsten Schatz (LINKE) möchte wissen, ob langfristige Verträge abgeschlossen worden seien.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, die Ausschreibung liefen. Wenn die Angebote vorlägen, sollten die Verträge geschlossen werden.

Carsten Schatz (LINKE) möchte wissen, welche Laufzeit geplant sei.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) antwortet, es handle sich um zweijährige Verträge mit Verlängerungsoption.

Carsten Schatz (LINKE) begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion. Der Ansatz solle gekürzt werden, weil Kommunikation auch mit dem Inhalt zu tun haben müsse. Mit dem Haushaltsplanentwurf werde aber eine weitere Zerstörung des sozialen Zusammenhalts in dieser Stadt gesehen. Werte wie Vielfalt, Offenheit und Zusammenhalt stünden infrage. Hier könne der Ansatz gekürzt werden, um andere Zwecke zu stärken.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke abzulehnen

Titel 68207 – Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie –

Lfd. Nr. 54a, Berichte Nr. 48a-c, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Bitte um Erläuterungen zum Umzug der Dffb und zum Betrieb am neuen Standort (mit Kosten- und Zeitplan). Bitte um Überblick über die Akademieentwicklungsplanung.“

Lfd. Nr. 54b, Berichte Nr. 48a-c, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. Bitte um eine Aufschlüsselung der Mehrkosten.

2. Wie setzt sich die Verpflichtungsermächtigung ab 2027 zusammen?

3. Wie hoch sind die Studienkosten pro Student*in im Semester bzw. Jahr sowie im Durchschnitt pro absolviertem Studium?

4. Bitte um eine rasche Zulieferung des Wirtschaftsplans.“

Lfd. Nr. 54c, Berichte Nr. 48a-c, Fraktion Die Linke

„Wird der Umzug der DFFB in die BERLIN DECKS bis Ende 2025 durchgeführt sein? Falls nicht: Wann wird der Umzug stattfinden? Welche Mehrkosten sind mit dem verlängerten Betrieb in Adlershof verbunden (Miete, Betriebskosten, Instandhaltung, Technik, Ausstattung, Dienstleistungen etc.)? Wann wurden die maßgeblichen Miet-, Betriebs-, Instandhaltungs- und Ausstattungsverträge für den Standort „Berlin Decks“ abgeschlossen? Wie verteilen sich die Verpflichtungen ab 2027 auf einzelne Verträge? (Bitte wie oben aufgliedern!) Welche Änderungen oder Nachträge wurden nach der ursprünglichen Planung vorgenommen, und wie stark haben diese die Verpflichtungssummen erhöht? Wie stellt die Senatskanzlei sicher, dass die DFFB ihre Aufgabe trotz steigender Miet-, Personal- und Technikkosten erfüllen kann? Sind mit dem verspäteten Umzug qualitative Einschränkungen im Lehrbetrieb, bei der technischen Ausstattung oder in der Betreuung der Studierenden verbunden? Welche Kosten sind für Tarifierpassungen der tariflich Beschäftigten entstanden?“

Daniel Wesener (GRÜNE) konstatiert, alle wollten das Beste für die DFFB. Fragen seien nicht parteipolitisch intendiert. Trotzdem bleibe die Frage nach der Kostendifferenz in Höhe von knapp 16 Mio. Euro. Er könne nicht nachvollziehen, warum ein Vertrag geschlossen werde, bei dem die Umbaukosten teurer als erwartet ausfielen. Warum gebe es Mehrkosten bei der Ausstattung? Dass letztlich das Gebäude für den Betrieb der DFFB tauglich sein müsse, sei klar. Zukünftig müssten Legislative und Exekutive besser werden. Auch sehe es nach einem gewissen Missverhältnis aus, dass von dem Ansatz nur 2 Mio. Euro in die Lehre gingen. Sei dies Gegenstand von Diskussionen im Rahmen der Neuausrichtung, dem Change process?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) führt einleitend aus, dass der Vertrag noch vor Beginn der jetzigen Regierungszeit geschlossen worden sei. Er enthalte viele Verpflichtungen, Mieterausbau, Miethöhen betreffend. Es seien Baukostensteigerungen zu berücksichtigen, die einen Teil der Mehrkosten ausmachten. Das Kuratorium und die Senatskanzlei seien immer auch mit der DFFB im Dialog hinsichtlich der Prüfung von Ausstattungsnotwendigkeiten. Problematisch seien Verzögerungen von Baumaßnahmen, die Terminsetzungen erschwerten. Der Change process beziehe sich auf den Wechsel, den es in der DFFB mit dem Umzug gebe. Damit verbunden sei eine inhaltliche Neuausrichtung auch in der Lehre. Zudem habe es Diskontinuität in der Geschäftsführung bei der DFFB in den letzten Jahren gegeben. Er sei froh über die Entwicklung mit dem neuen Geschäftsführer Herrn Plesmann, aber auch mit der neuen künstlerischen Leitung seit 1. Oktober, Frau Prof. Levi. Es handle sich nicht um eine Hochschule, die bestimmte Standards klären müsse. Aus den SIWA-Titeln seien Mittel für die Anschaffung von Geräten verwendet worden. Nach Zustimmung zum 4. Nachtrag werde es mit den SIWA-Mitteln auch eine Planung geben, dass die Wirtschaftsmittel auch angepasst werden könnten. Die Ausgaben seien immer wieder neu zu betrachten. Er sei dankbar für die Debatte, da die DFFB nach seinem Eindruck bei allen Diskussionen um Filmthemen zu unbeachtet bleibe.

Änderungsantrag Nr. 2 (Medien), AfD-Fraktion

Ansatz 2026: 13.000.000 Euro

Ansatz 2027: 13.000.000 Euro

2026: + 2.000.000 Euro

2027: + 2.000.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Bildung bedeutet Zukunft und Berlin tut gut daran, eine europäische Filmmetropole zu sein. Je besser Nachwuchs gefördert wird, umso höher ist die Chance, dass sich alle Beteiligten der Film- und Medienbranche dauerhaft an den Standort Berlin binden.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

-/-

c) Haushaltsvermerke:

-/-“

Robert Eschricht (AfD) trägt vor, gewünscht werde eine bessere finanzielle Ausstattung der DFFB. Je mehr Personen dort ausgebildet würden, umso größere Vielfalt werde es in der Film- und Fernsehscene geben und den Anreizstrukturen der Förderpraxis der letzten Jahre vielleicht entgegengewirkt werden können.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion Nr. 2 abzulehnen.

Titel 68324 – Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH –

Lfd. Nr. 56a, Berichte Nr. 50a-c, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. Welche Fördermaßnahmen in welcher Höhe sind für 2026 und 2027 geplant und sind diese in den jeweiligen Ansätzen vollständig gedeckt?

2. Wie viel Geld von den 1,3 Mio. € für Berliner Filmfestivals entfällt auf das Jüdische Filmfestival und die Dokumentale? Wie erfolgt die Ausschreibung und Vergabe der Restmittel?

3. In der Titel-Erläuterung im Haushaltsgesetz 2024/25 sind 2,3 Mio. € für Preisverleihungen ausgewiesen, davon 1,5 Mio. € auf den Kinoprogrammpreis. In 2026/27 sollen nur noch bis zu 1 Mio. € auf den Kinoprogrammpreis entfallen. Welche sonstigen Preisverleihungen wurden bzw. werden 2024/25 gefördert und welche Mittel stehen zukünftig für diese oder andere Preise zur Verfügung?

4. Bitte um eine rasche Zulieferung des Wirtschaftsplans.“

Lfd. Nr. 56b, Berichte Nr. 50a-c, Fraktion Die Linke

„Nach welchen Kriterien soll über die Freigabe der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen entschieden werden? Wie stellt der Senat sicher, dass trotz Sperre der Verpflichtungsermächtigung im 1. und 2. Planjahr Planungssicherheit für die Medien- und Filmwirtschaft gewährleistet ist? Wie hoch war der Anteil der Förderzusagen für Dokumentarfilm, Kinderfilm, künstlerischem Film, Kurzfilm, Animationsfilm und weiteren 2022 bis 2025? Bitte nach Sparten getrennt auflisten. Welche Filmfestivals wurden 2024 und im ersten Halbjahr 2025 mit welchen Summen gefördert?“

Lfd. Nr. 56c, Berichte Nr. 50a-c, AfD-Fraktion

„Welche Vorgaben gibt es zur Transparenz der Mittelvergabe durch die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit? Wie kontrolliert der Senat die ordnungsgemäße Mittelverwendung der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH? Welche konkreten Einzelprojekte (mit Bezeichnung, Empfänger, Fördersumme und Jahr) wurden im Rahmen der Filmförderung durch die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH in den Jahren 2022 bis 2025 in Berlin gefördert?“

1. Welche konkreten Filmfestivals in Berlin wurden in den Jahren 2021 bis 2025 mit welchen Summen durch die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH gefördert?

2. Welche Fördersummen haben das „Human Rights Film Festival“ und vergleichbare Formate erhalten?

Wie hoch ist der Anteil von Fördermitteln in den Bereichen Antirassismus, Gender, Migration, Klimaschutz? Bitte mit Summen angeben.“

Änderungsantrag Nr. 2, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026: 18.990.000

Ansatz 2027: 19.990.000

VE 2026: 18.690.000 Euro

VE 2027: 18.690.000 Euro

2026: +/- 0 Euro

2027: +/- 0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Präzisierung der Erläuterung.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Anpassung der Titelerläuterung:

Vom Ansatz sind mindestens 750.000 € für die Förderung der DOKUMENTALE und des Jüdischen Filmfestivals sowie mindestens 1.250.000 € für die sonstige Festivalförderung im juriierten Verfahren und für die internationale Vernetzung des Filmstandorts Berlin vorgesehen. (verbindliche Erläuterung)

c) Haushaltsvermerke
-/“

Änderungsantrag Nr. 3, Fraktion Die Linke

2026: +/- 0 Euro
2027: +/-0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Auszahlung von Festivalmitteln soll an transparente Kriterien geknüpft sein. Damit wird die Vielfalt der Berliner Festivals gesichert und das Parlament in die Steuerung eingebunden.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Die Erläuterungen werden ergänzt: „Das Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH wird verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2026/27 ein Konzept mit transparenten Kriterien für die Förderung Berliner Filmfestivals vorzulegen und dem Abgeordnetenhaus von Berlin zuzuleiten.“

c) Haushaltsvermerke:
-/“

Änderungsantrag Nr. 4, Fraktion Die Linke

2026: +/- 0
2027: +/- 0

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Anpassung an das Ist 2024.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Änderung des Absatzes zu Film-festivals. Absatz alt: "Vom Ansatz sind bis zu 1.300.000 € für die Förderung von Berliner Filmfestivals wie der DOKUMENTALE und dem Jüdischen Filmfestival vorgesehen."

Absatz neu: "Vom Ansatz sind bis zu 1.500.000 € für die Förderung von Berliner Filmfestivals wie der DOKUMENTALE und dem Jüdischen Filmfestival vorgesehen."

c) Haushaltsvermerke
-/“

Änderungsantrag Nr. 1 (Medien), AfD-Fraktion

2026: - 4.000.000

2027: - 4.000.000

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die positiven Effekte der Filmförderung werden allgemein über-, und die negativen Effekte (Marktverzerrung) unterschätzt. Im Rahmen der Filmförderung stehen politisch korrekte Vorgaben wie gender- und identitätsideologische Aspekte im Vordergrund. Das schränkt die künstlerische Freiheit ein und führt zu Monotonie statt Vielfalt. Weniger in 2026 und 2027 zur Konsolidierung. Das Medienboard bleibt aufgefordert, Effizienznachweise zu liefern und Transparenz über die Mittelverwendung sicherzustellen.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
-/-

c) Haushaltsvermerke:
-/-“

Daniel Wesener (GRÜNE) äußert, es werde mehr Transparenz bezüglich der Förderung von Filmfestivals gewünscht, beginnend mit einer vernünftigen Ausschreibung über Förderrichtlinien bis hin zum jurierten Verfahren. Die bisherige Erläuterung sei missverständlich. Nach dem Bericht würden das Jüdische Filmfestival sowie die DOKUMENTALE weniger gefördert. Insgesamt falle die Förderung der Filmfestivals jedoch deutlich höher aus. Angeregt werde daher eine neue Formulierung.

Robert Eschricht (AfD) legt dar, im Rahmen der Filmförderung stünden politisch korrekte Vorgaben wie gender- und identitätsideologische Aspekte im Vordergrund, was die künstlerische Freiheit einschränke und zur Monotonie statt zu Vielfalt zu führe.

Anne Helm (LINKE) verweist auf die Anhörung. Ihre Fraktion sei der Überzeugung, dass die Förderung von Filmfestivals wichtig sei und deswegen auch an transparenten Kriterien geknüpft sein sollte. Es sollte daher zumindest an dem vom Medienboard ausgegebenen Ansatz angeknüpft werden. Die Filmfestivals hätten sowohl eine kulturelle Funktion für die Stadt in der Außenwirkung, aber auch in die Stadtgesellschaft, gleichzeitig aber auch eine bedeutende Funktion für die Filmbranche selbst. Sie stellten eine Scharnierfunktion zwischen der Filmförderung, den Produzenten, aber auch den Kinos dar, indem sie auch für kleinere Verleihe attraktiv und deswegen ein wichtiger Marktplatz zusätzlich seien.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) führt aus, der Änderungsantrag ihrer Fraktion beziehe sich ausschließlich auf Präzisierungen der Erläuterungen und Anpassungen der Titel.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion abzulehnen. Ferner wird beschlossen, den Änderungsanträgen Nr. 3 und 4 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Sodann wird beschlossen, auch den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 68535 – Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit –

Lfd. Nr. 57a, Berichte Nr. 51a und 51b, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Aus welchem Grund wurden die Mittel des Europäischen Akademie Berlin e.V. gesenkt? Welchen Einfluss wird der geringere Betrag auf die Arbeit des Europäischen Akademie Berlin e.V. haben? Bitte um Überblick über die Veranstaltungen der EAB in den Jahren 2024/25. Bitte um Erläuterungen zur Entwicklungsplanung für die Jahre 2026/27.“

Lfd. Nr. 57b, Berichte Nr. 51a und 51b, Fraktion Die Linke

- „1. Wie bewertet der Senat die Arbeit der EAB für Berlin?
2. Welchen Bedarf hat die EAB ursprünglich beim Senat angemeldet?
3. Wie soll die EAB bei den Sach- und Baukostenerhöhungen sowie Tarifierpassungen die ihr zugedachten Aufgaben erfüllen, wenn der Zuschuss abgesenkt wird?
4. Bitte schlüsseln Sie auf, aus welchen anderen Mitteln sich die EAB voraussichtlich in 2026 und 2027 finanziert?“

Änderungsantrag Nr. 1, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2026: 900.000 Euro
Ansatz 2027: 900.000 Euro

VE 2026: 0
VE 2027: 0

2026: + 50.000 Euro
2027: + 50.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Mehrbedarf der Europäischen Akademie Berlin e.V. nach Kostensteigerungen

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
-/-

c) Haushaltsvermerke:
-/-“

Änderungsantrag Nr. 3, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 100.000 Euro

2027: + 100.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Kompensation von Mietausfällen infolge der Renovierung.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
-/-

c) Haushaltsvermerke:
-/-“

Änderungsantrag Nr. 5, Fraktion Die Linke

2026: + 62.000 Euro

2027: + 62.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Berliner Ausrichtung der EAB bleibt zentrale Priorität. Viele ihrer Formate – etwa die Berliner Initiative zur Zukunft Europas oder „125 Jahre – ein Haus für unsere Demokratie“ – sind nicht durch Drittmittel gedeckt und hängen direkt vom Landeszuschuss ab. Dabei wirken die Landesmittel nicht nur als Basisfinanzierung, sondern als Hebel: Jeder Euro, den Berlin bereitstellt, zieht das Vier- bis Sechsfache an Fördergeldern von Bund, EU oder Stiftungen nach sich. Eine Kürzung würde daher nicht nur den Zuschuss selbst verringern, sondern ein Vielfaches an Bildungsarbeit in Berlin verhindern. Während der durch die Lotto-Stiftung finanzierten Bauphase 2026 sind zudem Teile des Tagungshauses eingeschränkt nutzbar, wodurch Eigenerträge temporär sinken. Fixkosten lassen sich in dieser Zeit nicht reduzieren – im Gegenteil: Eine stabile Förderung ist notwendig, um den Übergang zu sichern und danach mit modernisierter Infrastruktur höhere Einnahmen zu ermöglichen. Die vom Senat angeführte Erwartung, die EAB müsse einen eigenen Konsolidierungsbeitrag leisten, überzeugt unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht. Während in anderen Bereichen des Haushalts weiterhin erhebliche Mittel ganz ohne einen erkennbaren Konsolidierungsbeitrag und ohne erkennbare Priorisierung gebunden werden, würde eine Kürzung bei der EAB ausgerechnet dort ansetzen, wo jeder eingesetzte Euro ein Mehrfaches an Wirkung entfaltet. Eine Absenkung der Mittel wäre daher nicht nur haushaltspolitisch inkonsequent, sondern auch ineffizient. Mit dem vorliegenden Antrag wird diese Fehleinschätzung korrigiert und die Lücke geschlossen.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
-/-

c) Haushaltsvermerke:
-/-“

Carsten Schatz (LINKE) verweist auf Beratungen zur Europäischen Akademie und deren Arbeit. Der Ansatz solle auf den ursprünglichen Ansatz zurückgeführt werden. Es gehe um Tarifsteigerungen und Einnahmeausfälle während der Bauarbeiten.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) verweist auf ihre Ausführungen im Rahmen der Generaldebatte. Insofern solle der Ansatz erhöht werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Die Linke abzulehnen. Ferner wird beschlossen, den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Sodann wird beschlossen, dem Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Lfd. Nr. 58a, Berichte Nr. 52a-c, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Zu TA 3) Zuschuss an Villa Aurora und Thomas Mann House. Bitte um Erläuterung zu den (Residenz-)Stipendien. Wie viele Künstlerinnen und Künstler aus Berlin waren in den Jahren 2024/25 an den Standorten untergebracht.

Zu TA 5) Wofür sind die Mehrausgaben im Bereich der Städteverbindungen geplant?

Zu TA 7) Zur Entwicklung der Drehgenehmigungen. Bitte um Erläuterung zum Beratungsaufwand. Wie viele Anfragen gehen jährlich ungefähr ein?

Zu TA 11) Zu „Tu was für Europa e.V.“ Welcher Mittelbedarf wurde gemeldet?

Zu TA 13) Zu Lokaljournalismus. Bitte um Überblick über die Bedarfsentwicklung seit Einführung des Programms.

TA 16) Zu Berlinale. Bitte um aktuellen Sachstand. Welche Gesamtbedarfe haben die Berliner Festspiele gemeldet. Welche Bedarfsmeldung ist hinsichtlich des Berliner Anteils eingegangen? Wie hoch ist der Hauptanteil, den das BKM übernimmt? Welche Veranstaltungsorte sind bislang für die Berlinale 2026 in Prüfung/Planung?“

Lfd. Nr. 58b, Berichte Nr. 52a-c, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. Bitte um Aufschlüsselung vom Ist 2024 und Plan-Ansatz 2025 für sämtliche Teilansätze.

2. Wie verteilt sich die deutliche Kürzung des Gesamtansatzes in 2026/27 im Vergleich zum Planansatz 2025 auf die verschiedenen Teilansätze?

3. Bitte um Erläuterung der Teilansätze 2, 5, 8, 9, 10 und 13.“

Lfd. Nr. 58c, Berichte Nr. 52a-c Fraktion Die Linke

„Für welche Teilansätze sind Verpflichtungsermächtigungen eingeplant? Welche Auswirkungen haben die Sperren der Verpflichtungsermächtigung in beiden Planjahren auf die Planungssicherheit und Umsetzung der betroffenen Teilansätze? Nach welchen Kriterien soll über die Freigabe der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen entschieden werden?

Nr. 2:

Wonach berechnet sich der Anteil Berlins an der Digitalisierung des Filmerbes? Wird der Anteil Berlins seiner Bedeutung als Filmmetropole gerecht? Wird der Anteil Berlins nach dem Ausstieg mehrerer Bundesländer aus der Finanzierung ausreichen? Sind in dem Anteil Berlins Kostensteigerungen bei der Digitalisierung berücksichtigt?

Nr. 5 (Zuschüsse für auswärtige Städteverbindungen)

1. Wie bewertet der Senat die Auswärtigen Städteverbindungen?
2. Welcher Haushaltslogik folgt die Verschiebung der Mittel aus einem eigenständigen Titel (53118) in einen Sammeltitel, wo nicht einmal mehr ein eigenständiger Teilansatz für die auswärtigen Städteverbindungen besteht? Welche haushaltsrechtlichen Veränderungen gehen mit der Verschiebung einher?
3. Wie viele Städteverbindungen hat Berlin aktuell? Welche Mittel wurden 2024 und 2025 für welche Städteverbindung ausgegeben?
4. Inwiefern die Aufnahme weiterer Städteverbindungen in 2026 und 2027 geplant?
5. Welche Mittel standen gemittelt pro aktiver Städteverbindung nach den Ansätzen 2024 und 2025 zur Verfügung? Welche Mittel stehen gemittelt pro aktiver Städteverbindung in 2026 und 2027 zur Verfügung?
6. Wer soll die geplanten Zuwendungen in 2026 und 2027 bekommen?
7. Mit welchen Partnern und Partnerinnen soll hier kooperiert werden?

Nr. 9 (Umsetzung Gemeinsam Digital: Berlin)

1. Welche Maßnahmen wurden hier 2024 und 2025 bestritten?
2. Welche Maßnahmen sind hier in 2026 und 2027 geplant?
3. Mittel in welcher Höhe wurden in 2024 und 2025 aus dieser Nummer entnommen, die nicht der Umsetzung Gemeinsam Digital: Berlin dienten?
4. Warum erfolgt hier eine Verringerung des Ansatzes? Welche Maßnahmen können damit nicht weiter geführt werden?

Nr. 10

Welche Zielsetzungen verfolgt der Senat mit der Kinoförderung? Weshalb wurden die ursprünglich für 2025 vorgesehenen 5 Mio. Euro im Nachtragshaushalt 2024/25 auf 1,5 Mio. Euro reduziert und diese reduzierte Förderung 2026 und 2027 verstetigt? Wie kann die filmpolitische Zielsetzung der Kinoförderung trotz der Absenkung um 3,5 Mio. Euro jährlich erreicht werden? Welche Maßnahmen plant der Senat, um negative Auswirkungen auf Programmvielfalt, kulturelle Teilhabe und die Sicherung der Kinolandschaft zu verhindern?

Nr. 11 („Tu was für Europa e. V.“)

1. Seit wann besteht der Verein?
2. Seit wann ist der Verein in Berlin aktiv?
3. Welche Maßnahmen hat der Verein bisher in Berlin und Brandenburg für ein Publikum der Metropolregion durchgeführt?
4. Welche Maßnahmen, Projekte etc. zu europapolitischen Fragen soll der Verein in 2026 und 2027 durchführen?
5. Welche Maßnahmen sollen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln durchgeführt werden?
6. Welches Gesamtbudget hat der Verein in 2024, 2025 gehabt und mit welchem Budget plant der Verein in 2026 und 2027?

Nr. 13:

Welche konkreten Berliner lokaljournalistischen Projekte sind seit 2024 gefördert worden? Welchen konkreten Nutzen hat der Medienstandort Berlin?

Nr. 13 (alter DHH 2024/2025) - Prüfung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

1. Was hat die Prüfung der Planungs- und Genehmigungsverfahren erbracht? Wie können sie zukünftig besser ausgestaltet werden?
2. Welche Mittel wurden in 2024 und 2025 hierfür ausgegeben?

Nr. 16:

Welche Gründe gibt es für die finanzielle Beteiligung des Landes Berlin, die erstmals 2024 im Landeshaushalt enthalten war, an der vom Bund veranstalteten Berlinale? Welche Vereinbarungen bestehen mit dem Bund hinsichtlich einer langfristigen Kostenaufteilung?“

Daniel Wesener (GRÜNE) bemerkt, auch hier werde Transparenz vermisst. Durch Berichtsanträge hätte herausgearbeitet werden müssen, welche Maßnahmen getroffen worden seien. In dem aktuellen Haushaltsplanentwurf gebe es 16 Teilansätze; im aktuellen Haushaltsplan seien es 18, ohne dass im Entwurf mitgeteilt würde, welche Teilansätze entfielen. Laut Bericht gebe es 24 Maßnahmen in den letzten drei Jahren. Es sei völlig intransparent, was mit bestimmten Maßnahmen geschehe; Informationen fielen weg. Erst durch den Bericht erschließe sich allmählich ein Bild, in dem nicht nur gekürzt, sondern ganze Maßnahmen gestrichen würden – wie etwa bei dem Thema der internationalen Computerspielesammlung. Er bitte zu weiteren nicht mehr auftauchenden Maßnahmen Auskunft zu erhalten. Was habe es mit dem Berlin Film Office auf sich, da zuvor geäußert worden sei, es existiere noch gar nicht? Er könne es auch nicht im alten Haushaltsplan finden, obwohl im Bericht stehe, dass bereits in diesem Jahr 150 000 Euro bereitgestellt worden seien. Würden hier vorsorglich Mittel eingestellt, ohne dass klar sei, wie oder mit wem das Projekt umgesetzt werde? Er kündige an, gegebenenfalls einen weiteren Bericht über den Hauptausschuss zu beantragen.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, die Teilansätze spiegelten stets auch die haushaltspolitische Handschrift früherer Entscheidungen wider. Er habe bereits darauf hingewiesen, dass sich die Kritik stark auf das „Berlin Film Office“ konzentriere, obwohl die betreffende Ziffer weitere Maßnahmen zur internationalen Vernetzung des Filmstandortes sowie zur Koordinierung von Projekten und Strategien und einen Zuschuss zur Vernetzung von Filmfestivals unter anderem Berlin Film Office umfasse. Auf Wunsch des Ausschusses seien bei Titel 53118 – Auswärtige Städteverbindungen – zuvor 50 000 Euro für europäische Vernetzung für Film- und Medienkontakte bereitgestellt worden; zur besseren Nachvollziehbarkeit sei dafür nun ein eigener Teilansatz geschaffen worden. Das Medienboard übernehme nur einen Teil der Aufgaben, während darüber hinausgehende europäische Festival- und Vernetzungsaktivitäten eigenständig organisiert würden.

Es gebe unterschiedliche Auffassungen bei der Haushaltsaufstellung; zunächst solle für das Berlin Film Office erst Vorsorge getroffen werden, um eine Haushaltsgrundlage zu haben. Danach werde es ins Leben gerufen. Es gehe nicht um 150 000 Euro für Personalkosten, sondern um eine Stärkung und bessere Professionalisierung der Vernetzungsaktivitäten in die Szene hinein. SİNEMA TRANSTOPIA habe im dritten Nachtrag eine Rolle gespielt, nachdem die Deutsch-Israelische Gesellschaft in den Etat der Senatskanzlei übernommen, während SİNEMA TRANSTOPIA zurück in den Etat der Kulturverwaltung übertragen worden sei. Zu dem weiteren Punkt „Tu was für Europa e. V.“ verweise auf seine Ausführungen. Er verweise darauf, dass es sich um einen Sammeltitle mit 16 Teilansätzen handle, der bereits eine starke Differenzierung abbilde; zugleich könne es aber immer neue Themen geben oder bestehende entfallen. Er sei erfreut, dass durch den Bericht mehr Klarheit entstanden sei und wolle weitere Auskünfte zuliefern, falls der Hauptausschuss dies anfordere.

Daniel Wesener (GRÜNE) merkt an, es sei gutes Recht zu fragen, wofür die Mittel vorsorglich eingesetzt würden. Das Medienboard sei richtiger Player. Möglicherweise sei es auch sinnvoll, wenn Städtepartnerschaften eine Rolle spielten, hier bei 50 000 Euro zu bleiben; er sei interessiert und werde weiter verfolgen, wie es mit dem Berlin Film Office weitergehe und wie viel Geld dabei eine Rolle spiele. Er bitte darum, künftig Transparenz herzustellen, wenn Teilansätze im Haushaltsplan wegfielen. Zwei Teilansätzen entfielen; acht weitere hätten früher eine Rolle gespielt. Er wünsche sich, dass solche Änderungen künftig kenntlich gemacht

würden. Dies ließe sich leicht lösen, indem – wie sonst vorbildlich gehandhabt – auch bei den Teilansätzen das Ist für 2024 bzw. den Ansatz für 2025 angegeben würde.

Carsten Schatz (LINKE) merkt an, er habe gelernt, dass man sich für die Mittel, die für Städteverbindungen vorgesehen seien, bewerben könne. Gebe es einen Zeitplan, bis wann eine entsprechende Ausschreibungen veröffentlicht würde und ab wann Bewerbungen wo möglich seien? Außerdem interessiere, in welchem Rahmen an bestimmten Städteverbindungen gearbeitet werde, etwa an der Partnerschaft mit Windhoek, die aufgrund des 100. Jahrestags des Völkermords an den Herero und Nama besonders relevant sei. Inwiefern flössen solche Kontexte in die Projekte? Sei geplant, dieses in Maßnahmen zur politischen Bildung zu stärken? Es habe bei der Umbenennung von Straßen im Wedding große Debatten gegeben; viele Menschen hätten nicht gewusst, dass die bisherigen Namensgeber am Völkermord beteiligt gewesen seien. Er kritisiere, dass im Haushaltsplan der Verein „Tu was für Europa“ als Zuwendungsempfänger genannt werde, obwohl die Verwaltung selbst nicht wisse, ob dieser Verein geeignet sei oder überhaupt schon etwas geleistet habe. Wenn die 100 000 Euro für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zum Europatag gedacht seien, dann solle dies auch so benannt werden, anstatt einen fraglichen Verein ausdrücklich zu nennen.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, das Abgeordnetenhaus habe im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024/2025 eine Erhöhung der Mittel für europäische Öffentlichkeitsarbeit beschlossen und dabei den Verein „Tu was für Europa“ als möglichen Akteur benannt. Die Umsetzung sei jedoch nicht möglich gewesen, weil dies eine Ausschreibung erfordert hätte und die Zeit bis zum Europatag im Mai zu knapp gewesen sei. Mit dem dritten Nachtragshaushalt habe die Koalition die Maßnahme schließlich wieder reduziert bzw. gestrichen. Da der Wunsch des Abgeordnetenhauses, den Verein einzubinden, jedoch bekannt gewesen sei, habe die Verwaltung den Ansatz dennoch in den neuen Haushalt aufgenommen und einen umsetzbaren Weg über eine Projektförderung vorgesehen. Deshalb sei der Titel über 100 000 Euro eingestellt worden, um damit dem früheren Beschluss bzw. dem Mehrheitswillen des Parlaments zu folgen.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erläutert, dass eine Reise des Regierenden Bürgermeisters nach Windhoek bevorstehe und die Städtepartnerschaft mit Windhoek mit zahlreichen gegenseitigen Besuchen und Delegationen sehr aktiv sei. Windhoek stehe zwar wirtschaftlich oder politisch nicht auf einer Stufe mit Städten wie Warschau, London oder Paris, der besondere Einsatz Berlins hänge jedoch mit der historischen Verantwortung zusammen. Die Frage nach kolonialer Aufklärungsarbeit werde jedoch nicht die Hauptaufgabe im Rahmen der Städtepartnerschaftsförderung und im Rahmen des betreffenden Haushaltstitels gesehen. Zwar sei die Auseinandersetzung mit Kolonialgeschichte eine wichtige politische Aufgabe, jedoch liege der Fokus der Städtepartnerschaften darauf, die Beziehungen zukunftsorientiert, produktiv und für beide Seiten vorteilhaft zu gestalten.

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt, er wolle die Kolonialismusdebatte nicht vertiefen, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft hingen aber stets zusammen. Eine wichtige Information sei ausgespart worden: Die Aktivitäten der Städtepartnerschaft würden nicht über den Haushalt, sondern über Lottofördermittel in Höhe von 766 000 Euro anlässlich von 25 Jahren Städtepartnerschaft Berlin-Windhoek finanziert. Dies sei bereits in der Vergangenheit gängige Praxis gewesen, da es keine auskömmliche Finanzierung der Städteverbindungen im Haushalt gebe. Das Land Berlin bilde eine Kernaufgabe nicht ordentlich ab und greife stattdessen im-

mer wieder auf Drittmittel zurück, wodurch Gelder für echte Projektförderung blockiert würden. Es sei nicht klar, wie das mit einem Kollegen zusammengehe, der im Nebenjob Verwaltungsratsvorsitzender der Lotto Stiftung Berlin sei, was ein möglicher Interessenkonflikt sei. Die Lottostiftung dürfe nicht als Schattenhaushalt oder Sparbüchse der Senatskanzlei herhalten. Insofern sollten Städtepartnerschaften künftig regulär und als hoheitliche Aufgabe über den öffentlichen Haushalt finanziert werden, statt sie auf Zurufe, Jubiläen oder der Zustimmung eines Lotto-Beirats abhängig zu machen.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) begründet den Änderungsantrag und verweist auf die Debatte zu Städtepartnerschaften. Es gehe hier um das Thema Exiljournalismus und den Kampf gegen Desinformation im Rahmen von Faktenchecks, Beratung und Weiterbildung, um Medienkompetenz. Hier solle die Medienanstalt Berlin-Brandenburg gestärkt werden und damit auch der Berliner Zuschuss an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg.

Änderungsantrag Nr. 2, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2026: 8.012.000 Euro
Ansatz 2027: 7.565.000 Euro

VE 2026: 8.000.000 Euro
VE 2027: 8.000.000 Euro

2026: + 150.000 Euro
2027: + 150.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Einführung von TA 17 (neu) „House of Games“ ab 2026 i. H. v. 150.000 Euro zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit vor Eröffnung des House of Games.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Anpassung der Tabelle:

TA 17, House of Games (neu)

Ansatz 2026: 150.000 Euro
Ansatz 2027: 150.000 Euro

Erläuterungen werden angepasst.

c) Haushaltsvermerke:

-/-“

Änderungsantrag Nr. 4, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 875.000 Euro
2027: + 1.375.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Bedarfsgerechte Ausstattung der Pflege der auswärtigen Städteverbindungen Berlins.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Anpassung der Tabelle:

5. Zuschüsse für auswärtige Städteverbindungen

Ansatz 2026: 1.000.000 Euro

Ansatz 2027: 1.500.000 Euro

c) Haushaltsvermerke

-/-“

Änderungsantrag Nr. 5, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: +/- 0 Euro

2027: +/- 0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Der Senat hat nicht plausibel machen können, welche Absichten er mit dem neuen Teilansatz 15 verfolgt. Die internationale Vernetzung des Filmstandorts gehört zu den originären Aufgaben der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH. In Berlin haben viele Journalisten und Journalistinnen Zuflucht vor Verfolgung und Repression gefunden. Es gilt sie und ihre weitere journalistische Arbeit im Exil zu unterstützen.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Anpassung der Tabelle:

Streichung: 15. Maßnahmen zur internationalen Vernetzung des Filmstandorts Berlin sowie zur Koordinierung von Projekten und Strategien, Zuschuss Vernetzung Filmfestivals (u.a. Berlin Film Office)

Neu: 15. Förderung des Exiljournalismus

Anpassung der Erläuterung zu 15:

Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung und Vernetzung von exilierten Medienschaffenden und gemeinnützigem Journalismus.

c) Haushaltsvermerke:

-/-“

Änderungsantrag Nr. 6, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 350.000 Euro

2027: + 350.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Desinformation in (sozialen) Medien gefährden unsere Demokratie und Sicherheit.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Anpassung der Tabelle:

Neu: 17. Förderung von Maßnahmen gegen Desinformation

Ansatz 2026: 375.000 Euro

Ansatz 2027: 375.000 Euro

Erläuterung zu 17:

Förderung von Maßnahmen gegen Desinformation wie Faktenchecks, Beratungs- und Weiterbildungsangebote und zur Stärkung der Medienkompetenz.

c) Haushaltsvermerke:

-/-“

Änderungsantrag Nr. 6, Fraktion Die Linke

2026: + 200.000 Euro

2027: + 200.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Städteverbindungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur internationalen Verständigung und städtischen Resilienz. Sie wirken dort, wo politische Beschlüsse allein nicht greifen: im direkten Austausch von Zivilgesellschaft, Kultur und Bildung. Eine Erhöhung des Ansatzes ist daher geboten, um mehr Basisprojekte zu fördern, die Partnerschaften nicht nur auf Verwaltungsebene festigen, sondern im Alltag der Menschen verankern. Je breiter die gesellschaftliche Trägerschaft, desto stabiler die städtepartnerschaftlichen Beziehungen – unabhängig von politischen Konjunkturen.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

Die zusätzlichen Mittel sind im Teilansatz 5 „Zuschüsse für auswärtige Städteverbindungen“ anzubringen.

c) Haushaltsvermerke:

-/-“

Änderungsantrag Nr. 4 (Bund, Europa), AfD-Fraktion

11. „Tu was für Europa e.V.“

2026: - 100.000 Euro

2027: - 100.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Der Verein „Tu was für Europa e. V.“ (Teilansatz 11) bietet der Förderung des Europa-/EU-Gedankens keinen Mehrwert. Die Zuschüsse werden gestrichen.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

-/-

c) Haushaltsvermerke:

-/-“

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion Nr. 4 (Bund, Europa) abzulehnen. Dann wird beschlossen, auch den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Nr. 6 abzulehnen. Ferner wird beschlossen, die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nrn. 4, 5 und 6 ebenfalls abzulehnen. Sodann wird beschlossen, dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Nr. 2 zuzustimmen.

Titel 97114 – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG –

Lfd. Nr. 60a, Berichte Nr. 54a und 54b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- „1. Um welche Zielvereinbarung handelt es sich hier?
2. Wie wirkt sich die deutliche Kürzung des Gesamtansatzes in 2026/27 im Vergleich zum Planansatz 2025 aus?“

Lfd. Nr. 60b, Berichte Nr. 54a und 54b, Fraktion Die Linke

- „1. Bitte schlüsseln Sie unter Angabe von Titeln und Höhe der Mittel auf, wie der Senat derzeit plant, die pauschalen Mehrausgaben aufzulösen?
2. Bis wann ist aktuell geplant, die Mehrausgaben aufzulösen?
3. Wer entscheidet letztlich über die Verwendung der Mittel?“

Änderungsantrag Nr. 3, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2026: 4.700.000 Euro
Ansatz 2027: 4.785.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: - 200.000 Euro
2027: - 200.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Mittelverlagerung zur Gegenfinanzierung.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
-/-

c) Haushaltsvermerke:
-/-“

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt nach den Auswirkungen der von der Koalition geplanten Kürzung um 200 000 Euro. Seien die Bürgerämter, die Standesämter betroffen?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, nach seinem Verständnis werde es keine bestehenden Zielvereinbarungen betreffen.

Daniel Wesener (GRÜNE) erwidert, es würden neue Zielvereinbarungen geschlossen.

Birgit Stapf-Finé (Skzl) legt dar, die bestehenden und in Bearbeitung befindlichen Zielvereinbarungen seien trotz der Kürzung ausfinanziert, da es auch noch eine Art Reserve für möglicherweise neu aufkommende Themen gebe.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag Nr.3 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen.

**Kapitel 0350 – Senatskanzlei – Europa –
Titel 53102 – Berlin-Informationen –**

Lfd. Nr. 69a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Veranstaltungen kann das Berliner Büro von den Zuwendungen in diesem Titel veranstalten?“

Lfd. Nr. 69b, AfD-Fraktion

„Welche Veranstaltungen umfasst das Angebot, für das diese Mittel verwendet werden?“

Änderungsantrag Nr. 1 (Bund, Europa), AfD-Fraktion

Ansatz 2026: 9.500 Euro

Ansatz 2027: 9.500 Euro

2026: - 4.750 Euro

2027: - 4.750 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Das kulturelle Veranstaltungsangebot kann seine Wirkung auch in einem begrenzten Rahmen entfalten. Die Verminderung der Mittel ist aufgrund der angespannten Haushaltslage angezeigt.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

-/-

c) Haushaltsvermerke:

-/-“

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion Nr. 1 (Bund, Europa) abzulehnen.

Titel 53131 – Europapolitische Kommunikationsarbeit –

Lfd. Nr. 72a, Berichte Nr. 60a und 60b, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Bitte um Übersicht über die durchgeführten Einzelmaßnahmen 2024/25 sowie über die Einzelmaßnahmenplanung 2026/27.“

Lfd. Nr. 72b, Berichte Nr. 60a und 60b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. Wie soll ohne einen Aufwuchs im Vergleich zum Ist 2024 die zusätzliche Aufgabe der Umsetzung der Europastrategie bewerkstelligt werden?

2. Welche konkreten Maßnahmen antizipiert die Senatskanzlei unter der „Umsetzung der Berliner Europastrategie“?

3. Bitte um eine Aufschlüsselung der konkreten Maßnahmen und Veranstaltungen, die unter den jeweiligen Strategischen Zielen der Berliner Europastrategie geplant sind.“

Änderungsantrag Nr. 7, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026: 70.000 Euro

Ansatz 2027: 70.000 Euro

2026: + 130.000 Euro

2027: + 130.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Mehrbedarf infolge der Erweiterung des Verwendungszweckes (Umsetzung der Europastrategie).

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

-/-

c) Haushaltsvermerke:

-/-“

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 7 abzulehnen.

Titel 68535 – Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit –

Lfd. Nr. 73a, Berichte Nr. 61a-d, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Wie wird das Kulturprogramm im Kulturzug Berlin-Breslau im Jahr 2026 finanziert? (explizite Nennung für 2027). Werden hiermit auch weitere Kulturprogramme

auf Zugstrecken finanziert, die der deutsch-polnischen Zusammenarbeit und Freundschaft dienen? (z.B. Berlin-Warschau). Bitte um Übersicht über alle aus dem Titel geförderten Projektträger. Was ist das Berliner Europe Direct Zentrum 2026-30?

Bitte um Erläuterungen zur Europa-Union Berlin. Wie hoch ist die Bedarfsmeldung? Wie hoch ist der geplante Zuschuss? Wird die Förderung als institutionelle Förderung abgerechnet oder als Projektförderung?“

Lfd. Nr. 73b, Berichte Nr. 61a-d, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. Bitte um eine Aufschlüsselung der Zuwendungsempfänger und Zuwendungsempfängerinnen und der Höhe der Zuwendungen.

2. Welche Aufgaben/Maßnahmen sollen mit den zugewiesenen 5 T € pro Bezirk umgesetzt werden? Ist diese Zuwendung auskömmlich für die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit in den Bezirken?“

Lfd. Nr. 73c, Berichte Nr. 61a-d, Fraktion Die Linke

„1. Wie verteilen sich die Mittel aus dem Titel auf die einzelnen Projekte und Maßnahmen jeweils in den Jahren 2026 und 2027, die in diesem Titel erwähnt werden?

2. Wie bewertet der Senat das Angebot des Kulturzuges?

a) Welche konkreten Schritte und Maßnahmen wurden und werden in 2024, 2025 unternommen, um die Ausweitung des Angebots des Kulturzuges zu ermöglichen?

b) Welche Pläne verfolgt der Senat, um das Angebot des Kulturzuges langfristig, also über das Jahr 2027 hinaus zu sichern?

3. Wie bewertet der Senat lokale Kleinprojekte zur Stärkung des Europagedankens? Ab wann werden Initiativen etc. Mittel aus den Bezirk-Europafonds beantragen können? Was wird der Höchstbetrag sein, der beantragt werden kann? Welcher Personenkreis wird die Mittel beantragen können? Wie wurden diese Mittel in 2024 und bisher in 2025 genutzt?

4. Wie bewertet der Senat die Arbeit des Europa-HUB? Warum wurde das Projekt nicht verlängert?“

Lfd. Nr. 73d, Berichte Nr. 61a-d, AfD-Fraktion

„Welche der sechs aufgeführten Organisationen bekommen welche Zuschüsse? Wie teilt sich die Summe der Zuschüsse auf?“

Änderungsantrag Nr. 8, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026: 700.000 Euro

Ansatz 2027: 837.000 Euro

2026: + 60.000 Euro
2027: + 60.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Mehrbedarf der Bezirke infolge der Erweiterung des Verwendungszwecks (Umsetzung der Europastrategie).

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
Änderung der Titelerläuterung:
Verstetigung des Bezirkseuropafonds (pro Bezirk 10.000 €/= 120.000 € jährlich).

c) Haushaltsvermerke:
-/–“

Änderungsantrag Nr. 2 (Bund, Europa), AfD-Fraktion

2026: - 700.000 Euro
2027: - 700.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:
Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird festgestellt, dass nicht jeder Bezirk EU-Arbeit machen muss. Die Zuschüsse für die Trägervereine werden gestrichen.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:
-/–

c) Haushaltsvermerke:
-/–“

Staatssekretär Florian Graf (CdS) verweist auf zwei Korrekturen zu den Berichten Nr. 61b und 61c: Es gehe um einen Betrag von 120 000 Euro für den Bezirks-Europafonds statt 60 000 Euro sowie für Projektförderungen nach Förderaufruf „Berlin lebt Europa“ 273 000 Euro mit der entsprechenden Minderung.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion Nr. 2 (Bund, Europa) abzulehnen. Sodann wird beschlossen, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 8 ebenfalls abzulehnen.

Titel 68579 – Mitgliedsbeiträge –

Lfd. Nr. 74, Bericht Nr. 62, AfD-Fraktion

„Welche Funktionen und Leistungen erbringt die Mitgliedschaft bei EUROCITIES für Berlin?“

Änderungsantrag Nr. 3 (Bund, Europa), AfD-Fraktion

Ansatz 2026: 17.000 Euro

Ansatz 2027: 17.000 Euro

2026: - 17.000 Euro

2027: - 17.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag:

Berlins Mitgliedschaft im Europäischen Städteverbund EUROCITIES lässt keinen Nutzen erkennen. Die Mitgliedschaft wird beendet.

b) Titelerläuterung/ verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan:

-/-

c) Haushaltsvermerke:

-/-“

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag Nr. 3 (Bund, Europa) der AfD-Fraktion abzulehnen

Der **Ausschuss** beschließt, dass die Berichtsaufträge aus der 1. Lesung mit der Vorlage der Berichte der Senatskanzlei sowie der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und den im Rahmen der Aussprache erfolgten zusätzlichen Erläuterungen erledigt sind. Der Ausschuss beschließt ferner, die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2627 – Einzelplan 03, Kapitel 0300 bis 0350, mit den zuvor beschlossenen Änderungen zu empfehlen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Hauptausschuss.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.